

2022

GESCHÄFTSBERICHT

für das Geschäftsjahr 2022

**ENTIS
LEBENSVERSICHERUNG AG**

VIRIDIUM
GRUPPE

entis
Lebensversicherung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Lagebericht	2
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	2
1.2 Geschäftsverlauf und Lage	4
1.3 Personal- und Sozialwesen	11
1.4 Risikobericht	11
1.5 Prognose- und Chancenbericht.....	21
Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes	26
2 Bilanz zum 31.12.2022	32
3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022	35
4 Anhang	36
4.1 Allgemeine Angaben	36
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	42
4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
4.5 Nachtragsbericht.....	52
4.6 Sonstige Angaben	52
Anlage 1 – Überschussbeteiligung 2023	57
Anlage 2 – Rechnungsgrundlagen	60
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
Bericht des Aufsichtsrats der Entis Lebensversicherung AG über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2022	69
Abkürzungsverzeichnis	71

1 Lagebericht

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

1.1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

Weltwirtschaftliche Entwicklung¹

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dämpft in allen Regionen das Wirtschaftswachstum und treibt die Inflation. Zusätzlich bremsen die Knappheiten in Einzelmärkten sowie der Rückgang des Wachstums in China – ausgelöst durch die dortige Immobilienkrise sowie die strikte Corona-Eindämpfungspolitik – die Entwicklung zusätzlich. Europa ist von den gestiegenen Energiepreisen besonders betroffen. Hierbei ist das Produzierende Gewerbe deutlich stärker betroffen als der Dienstleistungssektor und verzeichnet darüber hinaussteigende Inputkosten sowie immer noch anhaltende Lieferkettenengpässe. Aufgrund des Einbruchs der Lebensmittelexporte aus der Ukraine stehen viele Entwicklungsländer mit Blick auf die Ernährungssicherheit vor großen Herausforderungen. Neben einem Anstieg der Lebensmittelpreise und angebotsseitigen Faktoren wie beispielsweise von mehreren Ländern eingeführte Exportbeschränkungen wirken sich die Dürreperioden in Teilen Chinas und den USA auf die Lebensmittelproblematik aus. Daher ist auf mittlere Sicht eher eine Verschärfung als eine Entspannung der Lage zu erwarten.

Der Internationale Währungsfonds (nachfolgend IWF) schätzt in seinem jüngsten World Economic Outlook², dass die Wachstumsrate für die Weltwirtschaft für das Geschäftsjahr 2022 3,4 % beträgt, nachdem im Vorjahr das Wachstum noch 6,2 % betragen hat. Trotz des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der hohen Inflation sowie – wenn auch in immer geringerem Maße – der Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich viele Volkswirtschaften im zweiten Halbjahr 2022 überraschend resilient. Laut IWF trugen hierzu vor allem der private Konsum, Ausrüstungsinvestitionen und staatliche Unterstützungsmaßnahmen bei. In den USA stieg das reale BIP im Gesamtjahr 2022 um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr an. Die chinesische Wirtschaft wuchs im Jahr 2022 insgesamt um 3,0 % und lag damit erstmalig seit über 40 Jahren unter dem globalen Durchschnitt. Innerhalb des Euroraums fielen die Wachstumsraten heterogen aus; während Spanien (+5,2 %) und Italien (+3,9 %) vergleichsweise hohe Wachstumsraten verzeichnen konnten, wuchsen die Volkswirtschaften in Frankreich (+2,6 %) und Deutschland (+1,9 %) weniger stark. Insgesamt konnte der Euroraum seine Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2022 um 3,5 % steigern.

Nach Einschätzung des IWF wurde der Höhepunkt der Verbraucherpreisinflation in der großen Mehrzahl der Länder (84 %) im Jahr 2022 bereits überschritten. Konkret seien die Verbraucherpreise im Jahr 2022 global um 8,8 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, wobei die Gesamtinflation allem Anschein nach ihren Höhepunkt im dritten Quartal 2022 erreicht hat. Ursächlich hierfür sieht der IWF zum einen die zum Jahresende wieder sinkenden Energiepreise sowie die Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken.

¹ Inhaltliche Quelle: BMWK: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik - Die Lage der Weltwirtschaft zum Ende des Jahres 2022 (Monatsbericht 12/2022) vom 28. November 2022.

² Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2023.

Deutschland³

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beschreibt in seinem Jahreswirtschaftsbericht 2023, dass der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine langfristige ökonomische Auswirkungen haben wird. Bislang hat Deutschland die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine jedoch gut bewältigt. Es ist weder zu einer akuten Energieknappheit gekommen, noch mussten Betriebe flächendeckend ihre Produktion einstellen oder Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen. Im Jahr 2022 wurde jedoch deutlich, wie wichtig die Transformation zu einer ökologisch wie sozial nachhaltigen und innovationsgetriebenen Volkswirtschaft und die Befreiung aus zu starken Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten fossiler Energieträger ist.

Trotz der wirtschaftlichen Belastung im vergangenen Jahr zeigte sich der Arbeitsmarkt robust. Die Erwerbstätigkeit legte im Jahresverlauf kräftig zu und wies zum Geschäftsjahresende mit 45,7 Millionen Personen einen Höchststand auf. Die registrierte Arbeitslosigkeit ist in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres jedoch angestiegen. Dies ist weniger auf konjunkturell bedingte Freisetzungen als vielmehr durch die Erfassung ukrainischer Flüchtlinge in der Grundversicherung für Arbeitssuchende zurückzuführen. Die Kurzarbeit als Kriseninstrument wurde im Herbst und Winter wieder etwas vermehrt genutzt, lag jedoch weit unter dem Niveau zu der während der Hochphase der Corona-Pandemie beobachteten Werte.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im Jahr 2022 auf jahresdurchschnittlich 7,9 % erhöht, nachdem sie bereits im Vorjahr mit 3,1 % über dem Wert für das mittelfristige Inflationsziel der EZB für den Euroraum lag. Der im historischen Vergleich außerordentlich hohen Inflationsrate liegen neben den Preissteigerungen infolge von anhaltenden Lieferkettenengpässen vor allem der Energiepreisanstieg als Folge der Liefereinschränkungen von Gas aus Russland im Zuge des Kriegs in der Ukraine zugrunde. Da die Nominallohnsteigerung für abhängige Beschäftigte im Jahr 2022 mit 4,1 % deutlich unterhalb der Inflationsrate lag, ergibt sich erneut ein Kaufkraftverlust, der noch einmal deutlich stärker ausfällt als während des Krisenjahres 2020.

Im Jahr 2022 stieg das preisbereinigte BIP nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 %. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt. Trotz der Herausforderungen bei der Energieversorgung, Lieferkettenengpässen, Handels- und Wirtschaftssanktionen gegen Russland und schließlich die Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August 2022 hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähig erwiesen.

1.1.2 Lebensversicherungsbranche in Deutschland⁴

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (nachfolgend GDV) im Rahmen der Jahresmedienkonferenz und beinhalten vorläufige Daten.

Laut GDV sind die gebuchten Brutto-Beiträge im Bereich der Lebensversicherung ohne Pensionsfonds und Pensionskassen gegenüber dem Vorjahr von EUR 99,7 Mrd. um -7,0 % auf

³ Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2023 vom 25. Januar 2023.

⁴ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 26.01.2023.

EUR 92,7 Mrd. gesunken. Davon entfiel auf laufende Beiträge ein Anstieg von +0,8 % auf EUR 64,3 Mrd. (Vj. EUR 63,7 Mrd.) und auf Einmalbeiträge ein Rückgang von -20,8 % auf EUR 28,4 Mrd. (Vj. EUR 35,9 Mrd.).

Die Geschäftsentwicklung im Bereich der Lebensversicherung ist im zurückliegenden Geschäftsjahr von zwei wesentlichen Faktoren bestimmt: zum einen ergeben sich durch den Anstieg des Zinsniveaus wieder mehr Anlagealternativen, zum anderen führen gestiegene Lebenshaltungskosten dazu, dass viele Menschen weniger Geld für ihre Altersvorsorge zur Verfügung haben.

Positiv ist, dass die Menschen auch in diesem Umfeld ganz überwiegend an Ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten. So liegt die Stornoquote wie im Vorjahr stabil bei voraussichtlich 2,6 %.

Der Bestand an Verträgen ist von 82,7 Mio. Verträgen im Vorjahr um -1,4 % auf 81,6 Mio. Verträge im Geschäftsjahr 2022 zurückgegangen. Hierauf entfallen auf Riester-Produkte 10,2 Mio. Verträge (Vj. 10,4 Mio. Verträge; -2,0 %) und auf Basisrenten 2,6 Mio. Verträge (Vj. 2,5 Mio. Verträge; +4,1 %).

Im Bereich des Neuzugangs wurden 4,3 Mio. Verträge verzeichnet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von -10,8 % darstellt. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von EUR 9,0 Mrd. (Vj. EUR 9,9 Mrd.; -9,4 %). Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen erreichte 2022 rund 124.700 Verträge (-59,9 %). Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden etwa 117.000 Basisrenten neu abgeschlossen (+15,7 %).

1.2 Geschäftsverlauf und Lage

1.2.1 Geschäftsverlauf der Entis Lebensversicherung AG

Die Entis Lebensversicherung AG ist der Rechtsträger aller Versicherungsverträge des ehemaligen Bestands der Protektor Lebensversicherungs-AG. Als freiwillige Auffangeinrichtung der deutschen Lebensversicherer hatte die Protektor Lebensversicherungs-AG den Bestand der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Mannheimer Lebensversicherung AG in 2003 übernommen und seitdem verwaltet.

Die Entis Lebensversicherung AG entstand im Wege einer Ausgliederung zur Neugründung aus der Protektor Lebensversicherungs-AG im Jahr 2017. Dabei ging der gesamte Versicherungsbestand der ehemaligen Mannheimer Lebensversicherung AG mit allen zugehörigen Aktiva und Passiva zunächst auf die aus rechtlichen Gründen neu gegründete Salvamus Lebensversicherungs-AG über, ebenso wie der gesamte Geschäftsbetrieb der Protektor Lebensversicherungs-AG am Standort Mannheim. Nach Vollzug der Ausgliederung wurde die Salvamus Lebensversicherung-AG von der Viridium Holding AG erworben und in Entis Lebensversicherung AG umbenannt.

Die Entis Lebensversicherung AG führt die Verträge der Versicherungsnehmer nach dem Erwerb des Bestandes von der Protektor Lebensversicherungs-AG fort. Die Versicherungsbe-

dingungen bleiben unverändert, die garantierten Leistungen gelten weiterhin. Alle bereits zugeteilten Überschussanteile bleiben in vollem Umfang erhalten. Die Kontinuität für die Versicherungsnehmer ist somit sichergestellt.

Basierend auf dem Leistungsverrechnungsmodell der Gruppe fungiert die Viridium Service Management GmbH als zentraler Dienstleister für die Gesellschaften der Viridium Gruppe. Auf dieser Basis verrechnet die Viridium Service Management GmbH ein festes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe, das sich an der Anzahl der im Bestand befindlichen Verträge und an der Kosteninflation orientiert. Dies gewährleistet für die Entis Lebensversicherung AG langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und ermöglicht zugleich, den Versicherten die Vorteile langfristig fixierter Verwaltungskosten zugutekommen zu lassen.

Durch die Konzentration auf die operativen und bilanziellen Anforderungen bestehender Vertragsbestände, kann die Entis Lebensversicherung AG effizienter gemanagt werden, so dass die Verwaltungsaufwendungen bei Übernahme durch die Viridium Gruppe reduziert werden und Stückkosten danach niedrig gehalten werden konnten.

Die Reduktion der Kosten, eine Kapitalanlagestrategie, die die Exponierung gegenüber dem Risiko von Marktveränderungen reduziert, und die Stabilisierung der Risikoergebnisse durch Rückversicherungslösungen im Viridium Modell führen zu höheren Rohüberschüssen, an denen die Kunden durch eine angemessene Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung partizipieren. Die Steigerungen der Überschüsse für die Kunden (über die Garantien und die Zuführungen zur Zinszusatzreserve hinaus) sind signifikant und aus Sicht der Entis Lebensversicherung AG auch nachhaltig, da die Service Fee künftig nur um die Gehaltsinflation angepasst wird und die Versicherungsnehmer vor Stückkostenanstiegen in einem schrumpfenden Bestand geschützt sind.

In den letzten drei Jahren vor Erwerb (2014-2016) hat die Versichertengemeinschaft in Höhe von durchschnittlich EUR 3,2 Mio. an den Überschüssen der Entis Lebensversicherung AG partizipiert (über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung). In den ersten drei Jahren nach Erwerb (2017-2019) konnte diese Beteiligung deutlich auf durchschnittlich EUR 53,2 Mio. erhöht werden, was einen Anstieg um 1.564 % darstellt. Seit Erwerb, einschließlich dem Berichtsjahr 2022, wurden jährlich durchschnittlich TEUR 37.866,7 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der Rückgang der letzten Jahre liegt im Wesentlichen an den im Rahmen der Neu- und Wiederanlage weiter gesunkenen Zinsen an den Kapitalmärkten und den dadurch deutlich geringer ausfallenden Überschüssen.

Dank der durchgeführten Modernisierungsvorhaben konnte die Verwaltungskostenrückstellung der Entis Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2019 aufgelöst und in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung deutlich erhöht werden. Den Kunden konnten zwei Sondergutschriften zugeteilt werden: 2019 wurden den Verträgen insgesamt 37,4 Millionen Euro gutgeschrieben, sowie weitere 50,4 Millionen Euro in 2021. Im Durchschnitt wurden damit jedem Versicherten der Entis Lebensversicherung AG in Summe zusätzlich mehr als 1.000 Euro pro Vertrag gutgeschrieben. Darüber hinaus konnte durch die erfolgreiche Ergebnissteigerung der letzten Jahre auch die laufenden und Schlussüberschüsse für die Kunden erhöht werden.

Seit 2021 besteht ein weiterer Rückversicherungsvertrag mit der Viridium Rückversicherung AG zur Absicherung der biometrischen Risiken der Entis Lebensversicherung AG. Der Vertragsabschluss erfolgte am 21. September 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021. Die Vertragsdauer ist unbegrenzt.

Gegenstand des Vertrages ist eine Quotenrückversicherung mit einer Quote von 100 % auf Risikoprämienbasis. Die Verträge umfassen alle Risikoarten.

Durch den Vertrag trägt die Viridium Rückversicherung AG die Volatilität des Risikoergebnisses bzw. ermöglicht der Entis Lebensversicherung AG ein stabiles Risikoergebnis und damit stabile Risikoüberschüsse für unsere Kunden.

Die Stornoquote der Entis Lebensversicherung AG wird seit 2019 entsprechend der GDV-Statistik nach Anzahl ausgewiesen. Die Stornoquote ist seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau und ist im Jahr 2022 leicht gesunken. Die niedrige Stornoquote ist ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den Leistungen der Viridium Gruppe.

Die Solvenzberechnungen im Jahr 2022 spiegeln eine sehr komfortable Risikobedeckung der Entis Lebensversicherung AG wider.

Das Ergebnis der Entis Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr 2022 hat sich erwartungsgemäß entwickelt.

1.2.2 Betriebene Versicherungsarten

Die Entis Lebensversicherung AG betrieb im Geschäftsjahr 2022 folgende Versicherungsarten:

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikolebensversicherung
- Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Unfalltodversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

1.2.3 Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur

Die Entis Lebensversicherung AG ist Teil der Viridium Gruppe. Die Anteile der Entis Lebensversicherung AG werden zu 100 % von der Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, gehalten.

Zwischen der Entis Lebensversicherung AG und der Viridium Holding AG besteht seit 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag.

1.2.4 Bewegung des Versicherungsbestandes

Die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 ist dem Muster 3 in der Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes am Ende des Lageberichts zu entnehmen.

1.2.5 Neugeschäft

Seit Übernahme des Vertragsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG in 2003 ist das Neugeschäft vollständig eingestellt.

1.2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Im Jahr 2022 betragen die gebuchten Bruttobeiträge TEUR 53.595,3 (Vj. TEUR 57.891,6). Sie verteilen sich auf Einzelversicherungen mit TEUR 46.178,9 (Vj. TEUR 49.876,6) und auf das Kollektivgeschäft mit TEUR 7.416,4 (Vj. TEUR 8.015,0).

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Bruttozahlungen inklusive Regulierungskosten für Versicherungsfälle und Rückkäufe sind um 4,2 % von TEUR 113.856,6 auf TEUR 109.105,3 gesunken.

Die Zahlungen entfallen auf Versicherungsleistungen für Ablauf TEUR 75.616,0 (Vj. TEUR 80.200,3), für Renten TEUR 24.363,5 (Vj. TEUR 24.185,8), für Rückkäufe TEUR 5.350,2 (Vj. TEUR 5.748,2) und für Todesfälle TEUR 3.146,9 (Vj. TEUR 3.011,1) sowie auf Schadenregulierungskosten von TEUR 628,7 (Vj. TEUR 711,2).

Zusammen mit der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts insgesamt Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 103.508,8 (Vj. TEUR 102.223,0).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen ohne fondsgebundene Lebensversicherung (FLV) in Höhe von TEUR 26.216,9 (Vj. TEUR 49.357,0) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von TEUR 0,2 (Vj. TEUR 0,0) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden TEUR 285,6 (Vj. TEUR 19.826,4) realisiert. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV) insgesamt auf TEUR 26.502,7 (Vj. TEUR 69.183,4).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betragen insgesamt TEUR 16.432,9 (Vj. TEUR 2.019,0). Die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen betragen TEUR 335,2 (Vj. TEUR 106,1) sowie Verluste aus dem Abgang in Höhe von TEUR 14.508,0 (Vj. TEUR 282,0).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis für die konventionellen Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 10.069,8 (Vj. TEUR 67.164,5).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. lag für 2022 bei 0,7 % (Vj. 4,3 %), die laufende Durchschnittsverzinsung bei 1,6 % (Vj. 3,1 %).

Das Ergebnis der fondsgebundenen Kapitalanlagen (ohne Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten) beläuft sich auf insgesamt TEUR -61,4 (Vj. TEUR 51,3).

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Durch Provisionen für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen ergeben sich auch Abschlusskosten für den geschlossenen Bestand. Dem stehen in geringem Umfang Erträge aus der Rückerstattung nicht verdienster Provisionen für gekündigte Verträge gegenüber.

Bezogen auf die gebuchten Beitragseinnahmen ergibt sich eine Betriebskostenquote (Verhältnis der Summe aus Abschluss- und Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen) von 5,1 % (Vj. 5,7 %).

Geschäftsergebnis und zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage

Der Rohüberschuss betrug im Geschäftsjahr TEUR 8.115,8 (Vj. TEUR 29.498,5). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch ein geringeres Kapitalanlageergebnis begründet. Hiervon wurden TEUR 5.600,0 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vj. TEUR 22.900,0).

Das Ergebnis vor Gewinnabführung beträgt TEUR 2.515,8 (Vj. TEUR 6.598,5).

Die Zinszusatzreserve⁵ reduzierte sich insgesamt um TEUR 16.350,5 (Vj. Anstieg um TEUR 16.164,7). Bedingt durch den Anstieg der Zinsen am Kapitalmarkt ist der maßgebliche Referenzzins unverändert bei 1,57%, so dass kein weiterer Aufbau im Jahr 2022 nötig war.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt TEUR 6.855,3 (Vj. TEUR 10.622,4).

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen beträgt TEUR -3.623,2 (Vj. TEUR -4.032,0). In dem Ergebnis sind Aufwendungen, die den übrigen Funktionsbereichen nicht zuzuordnen sind und das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten.

Die Entis Lebensversicherung AG ist seit 2018 Teil einer ertragsteuerlichen Organschaft. Zu diesem Zweck wurde am 12. Dezember 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Viridium Holding AG abgeschlossen und im Jahr 2017 ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 728622) eingetragen. Der Ausweis von latenten Steuern erfolgt auf Ebene der Organträgerin.

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt

⁵ Mit Zinszusatzreserve wird auch die Zinsverstärkung im Altbestand bezeichnet, wenn dies nicht ausdrücklich unterschieden wird.

TEUR -3.095,2 (Vj. TEUR -7.760,2). Unter Berücksichtigung der Depotzinsen und der Abrechnungszinsen ergibt sich ein Rückversicherungsergebnis von TEUR -3.336,9 (Vj. TEUR- 7.993,2). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus niedrigeren abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen und angestiegenen Rückversicherungsanteilen bei Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb.

Die wirtschaftliche Lage der Entis Lebensversicherung AG ist grundsätzlich als gut einzustufen. Durch die langfristige Fixierung der Kosten für den Versicherungsbestand sowie der angemessenen Deckung der Verpflichtungen sieht sich die Entis Lebensversicherung AG für die Zukunft gut gerüstet.

Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung Kapitalanlagenbestand

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne FLV) verringerte sich im Geschäftsjahr um TEUR 58.993,7 auf TEUR 1.498.214,1 (Vj. TEUR 1.557.207,8). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2022 betrug TEUR 480.417,2 (Vj. TEUR 723.024,5). Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten und Verkäufen in Höhe von TEUR 539.075,9 (Vj. TEUR 727.663,9) gegenüber. Der Rückgang bei Zu- und Abgängen basiert auf der Tatsache, dass dem Sondereffekt aus der Auflage eines neuen Spezialfonds mit entsprechenden Umschichtungen im Vorjahr kein entsprechender Effekt im Jahr 2022 gegenüberstand.

Den Bewertungsreserven von TEUR 72.560,0 (Vj. TEUR 103.416,2) standen Bewertungslasten von TEUR 287.670,3 (Vj. TEUR 4.964,2) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten reduzierten sich von TEUR 98.452,0 um TEUR 313.562,4 auf TEUR - 215.110,4.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung betrug TEUR 18.370,6 (Vj. TEUR 18.829,8). Der sich ergebende Saldo aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und Verlusten belief sich auf TEUR -2.196,2 (Vj. TEUR 2.932,7). Darin enthalten ist auch der Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung in Höhe von TEUR -61,4 (Vj. TEUR 51,3). Die Verschlechterung des Abgangsergebnisses ist vorrangig auf Marktentwicklung bei Renten und Aktien zurückzuführen.

Liquiditätsmanagement

Aufgrund des systematischen Liquiditätsmanagements werden Zahlungsverpflichtungen laufend überprüft und die erforderliche Liquidität bereitgestellt. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts gegen vorfinanzierte Abschlussprovisionen zum Ende des Jahres 2012 hat sich die Liquiditätslage noch weiter verbessert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit sichergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung bestehen über TEUR 1.376.137,5 (Vj. TEUR 1.440.670,7). Daneben bestehen weitere versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von TEUR 18.370,6 (Vj. TEUR 18.829,8) im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Die Brutto-Deckungsrückstellung beträgt am Bilanzstichtag TEUR 1.201.658,6 (Vj. TEUR 1.267.853,0). Diese besteht aus Rückstellung für das konventionelle Geschäft in Höhe von TEUR 1.198.925,4 (Vj. TEUR 1.264.759,5) und Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft in Höhe von TEUR 2.733,2 (Vj. TEUR 3.093,5). Die Brutto-Deckungsrückstellung enthält eine Zinszusatzreserve in Höhe von TEUR 236.538,9 (Vj. TEUR 252.889,4). Aufgrund der besonderen Bestandsstruktur ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt am Bilanzstichtag TEUR 150.733,0 (Vj. TEUR 153.355,4).

Zusammenfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage kann auf Grund der oben beschriebenen Sachverhalte als solide eingestuft werden.

1.2.7 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

	2022 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR	Veränderung in %
Beiträge			
gebuchte Bruttobeiträge	53,6	57,9	-7,4
Leistungen für unsere Kunden			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. ¹	103,5	102,2	1,3
Kapitalanlagen			
Bestand inkl. FLV ²	1.516,6	1.576,0	-3,8
Nettoergebnis exkl. FLV ²	10,1	67,2	-85,0
Nettoverzinsung exkl. FLV ² in %	0,7%	4,3%	-84,4
Rohüberschuss			
Rohüberschuss nach Steuern	8,1	29,5	-72,5

¹ für eigene Rechnung

² Fondsgebundene Lebensversicherungen (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die weitere Verbesserung des Kundenservices und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende Reduktion der Stornoquoten sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Stabilität des Bestandes ist weiterhin ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen. Die Stornoquote für den Berichtszeitraum – das heißt das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß GDV-Definition – ist von 0,98 % auf 0,82 % gefallen und somit weiter rückläufig.

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle lagen mit EUR 4,2 Mio. laufendem Jahresbeitrag unter dem Vorjahreswert von EUR 4,4 Mio. Die Reduzierung des laufenden Jahresbeitrages durch Rückkauf, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung und sonstigem vorzeitigem Abgang blieb mit EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) auf Vorjahresniveau.

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % auf EUR 52,5 Mio. (Vj. EUR 56,3 Mio.).

1.3 Personal- und Sozialwesen

Die Entis Lebensversicherung AG hat keine eigenen Mitarbeiter.

1.4 Risikobericht

1.4.1 Risikomanagementsystem und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt des Versicherungsgeschäfts. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des regulatorischen Systems Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange der Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Die Entis Lebensversicherung AG ist eine Portfoliogesellschaft der Viridium Gruppe und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden.

Die Risikostrategie wurde im Jahr 2022 turnusmäßig analysiert und angepasst. Etwaige Implikationen für das Risikomanagementsystem wurden umgesetzt. Die Entis Lebensversicherung AG sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Das heißt, Chancen können nur bei Eingehen bestimmter Risiken genutzt werden, die dezidiert zu steuern sind. Als zu steuerndes Risiko erachtet die Entis Lebensversicherung AG in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtungen nachkommen zu können (Versicherungsnehmer, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance, etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Entis Lebensversicherung AG, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich aus der Ausübung der Geschäftstätigkeit resultieren, werden überwacht und anhand von Risikopräferenzen behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und mögliche Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operativen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den Entis Lebensversicherung AG-spezifischen Anforderungen konform. Es wurden dezidierte Messkriterien und Grenzen für Risiken, die in Zusammenhang mit den Ausführungen zur Risikobereitschaft stehen, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels aktuarieller Verfahren und/ oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unternehmensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

- 1) Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt mit Hilfe aktuarieller Verfahren basierend auf der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2022 ergaben sich sechs quantifizierbare Risiken, bezüglich derer die Standardformel als für das Risikoprofil der Entis Lebensversicherung AG nicht angemessen angesehen wird. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei den Risiken handelt es sich um das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben sowie das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuft EU-Staatsanleihen im Marktrisikomodul sowie das operationelle Risiko. Zusätzlich wurde das Zinsänderungsrisiko wieder abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei erneut auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018⁶ durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben für die Nicht-EU-Staatsanleihen. Die interne Risikomessung des Spreadrisikos für Alternative Investments erfolgte unter Zugrundelegung eines internen Ratings für Instrumente ohne externes Rating sowie einer realitätsnäheren Spreadduration.
- 2) Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Entis Lebensversicherung AG eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend.

⁶ EIOPA second set of advice to the European Commission on specific items in the Solvency II Delegated Regulation.

Zu deren Bewertung verwendet die Entis Lebensversicherung AG eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berücksichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potentiellen Risikoeintritts ein: geschätzter potentieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden - unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht - setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Aktionärs zu ermitteln. Dieser Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadenfällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung und der Vermeidung von Schäden.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine umfassende Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungsstichtag 30. Juni 2022 in den ORSA-Prozess 2022 ein.

Die Viridium Gruppe hat die im Februar 2020 gegründete Task Force Corona im Jahr 2022 fortgeführt. Weiterhin ist es deren primäres Ziel die Entwicklung der Pandemie für die Viridium Gruppe regelmäßig zu bewerten und bei Bedarf implementierte Maßnahmen anzupassen. Im Juli 2022 wurde die Konzernvereinbarung „Hygienekonzept“ verabschiedet, in der die zuvor bestehende Regelungen teilweise angepasst und weiterentwickelt wurden. Die Krankheitsraten waren im Jahr 2022 in einigen Monaten über dem normalen Niveau. Darüberhinausgehende Risiken werden mittlerweile stark durch andere Ereignisse überlagert. Wir werden die weiteren Entwicklungen der Corona-Krise aber weiterhin sehr genau beobachten.

1.4.2 Risikokategorien

Kapitalanlagerisiko / Marktrisiko

Schwerpunkte des Produktangebots der Entis Lebensversicherung AG sind Kapitallebensversicherungen. Von den gesamten in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalanlagen entfallen lediglich 1,2 % auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer. Bei diesen werden auch die Chancen und Risiken aus Fremdwährungsgeschäften durch den Versicherungsnehmer getragen.

Bei den konventionellen Lebensversicherungstarifen tragen die Lebensversicherungsunternehmen das Kapitalanlagerisiko selbst. Auf Basis der jährlich durch das Asset-Liability-Management-Team (ALM) ermittelten strategischen Asset Allokation wird der optimale Portfoliomix für das Sicherungsvermögen ermittelt. Die Umsetzung der Strategie sowie die hieraus resultierenden Kapitalanlagerisiken werden durch ein internes Anlagengremium laufend überprüft und überwacht.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Entis Lebensversicherung AG steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Entis Lebensversicherung AG ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements konsequent an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiterverfolgt werden, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie der Entis Lebensversicherung AG setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Risiko wird durch ein stringentes Monitoring der Aktiv- und Passivduration angesteuert.

Das aktivseitige Zinsänderungsrisiko ergibt sich maßgeblich durch eine Verschiebung bzw. Veränderung der Zinsstrukturkurve. Bei der Entis Lebensversicherung AG würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von TEUR - 87.725,7 (Zinsanstieg) bzw. TEUR 102.194,6 (Zinssenkung) ergeben.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Entis Lebensversicherung AG von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus dem Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungspositionen der Entis Lebensversicherung AG sind vernachlässigbar gering.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimite, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Entis Lebensversicherung AG und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert sind, ist die Entis Lebensversicherung AG gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Im Geschäftsjahr 2022 hat es einen sanktionsbedingten Ausfall einer Zinszahlung eines Emittenten mit Mutterkonzern in Russland in Höhe von TEUR 46,9 gegeben.

Für eigenes Risiko gehaltenes Anlageportfolio

Der Bestand an fest- und variabel verzinslichen Papieren beträgt TEUR 1.213.863,4 (auf Marktwertbasis inkl. Stückzinsen) und setzt sich aus öffentlichen Anleihen (53,6 %), Anleihen aus der Finanzbranche (17,5 %), Industrieanleihen (10,6 %) und Covered Bonds (0,7 %) zusammen. Darüber hinaus sind insgesamt 17,6 % des Volumens in alternative Assets investiert, wovon 8,7 % auf Private Debt, 1,2 % auf Real Estate Debt, 0,8 % auf Infrastructure Debt und 6,8 % auf Hypotheken entfallen.

Von den verzinslichen Assets sind 92,0 % in Euro denominated, 6,5 % in US-Dollar sowie 1,2 % in Britischen Pfund. Der regionale Schwerpunkt der Assets liegt auf Deutschland (25,0 %), Frankreich (21,5 %), den Niederlanden (13,7 %) und Belgien (9,6 %).

Bei der Anlage in liquiden verzinslichen Titeln gelten hausinterne Mindestanforderungen hinsichtlich zu erfüllender Bonitätskriterien. Die Wertpapiere erfüllen diese Anforderungen.

Die im Bestand befindlichen fest- und variabel verzinslichen Papiere besitzen auf Marktwertbasis zu 73,6 % ein Investment Grade-Rating. Dabei dominieren Anlagen mit einem AA-Rating (37,8 % des Marktwertvolumens). Daneben fallen 16,7 % in die Kategorie AAA, 6,5 % in die Kategorie A und 12,7 % in die Kategorie BBB. Ein High-Yield-Rating wiesen auf Marktwertbasis 0,5 % des Bestands auf, 25,9 % waren nicht geratet.

Große Teile des Kapitalanlagebestands sind in kurzfristig veräußerbaren Assets angelegt, wodurch das Postulat jederzeitiger Liquidität im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft grundsätzlich erfüllt ist. Angesichts der infolge des gestiegenen Zinsniveaus vorhandenen Bewertungslasten im Portfolio, wären Verkäufe mit der Realisierung von Verlusten verbunden. Dies würde analog auch bei einem deutlich erhöhten bzw. bei einem Massenstorno gelten. Die potenziell aus der in diesem Fall notwendigen Liquidierung von Assets folgenden Verluste müssten mit sonstigen Kapitalanlageerträgen bzw. aus anderen Ertragsquellen der Gesellschaft kompensiert werden.

Die Anlagestrategie ist grundsätzlich langfristig orientiert. Da für den überwiegenden Teil des Portfolios sowohl die Voraussetzungen der Halteabsicht als auch die Haltefähigkeit gegeben ist, werden diese Assets nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanziert.

Die Anlage und Aufbewahrung der Kapitalanlagen, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen, werden laufend von dem Treuhänder überwacht.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit darüber bezeichnet, ob die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aus seinen Geschäftsaktivitäten zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen und die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen an die Versicherten zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorab vereinbarten Beiträge, die verzinslich und in liquide Kapitalanlagen angelegt werden, ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Die Abflüsse zugunsten von Versicherungsnehmern können verschiedene Ursachen haben. Feststehende Zahlungsausgänge wie Rentenzahlungen oder Vertragsabläufe sind planbar und bergen weniger Unwägbarkeiten als Zahlungsverpflichtungen, die durch das Ermessen bzw. durch Optionen des Kunden gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen, wie es beispielsweise bei Kündigungen der Fall ist.

Ein für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos wesentlicher Punkt ist die Unterscheidung von konventioneller und fondsgebundener Kapitalanlage, wobei der Anteil der fondsgebundenen Kapitalanlagen bei der ELE jedoch nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen ist eine Auszahlung an den Versicherungsnehmer mit dem vorherigen Verkauf von Fondsanteilen verbunden, sofern keine Anteilsübertragung gewünscht wird. Im Bereich Investment Operations & Controlling werden die Fondsanteile in eigenem Namen für fremde Rechnung gehandelt. Durch die hohe Liquidität von fondsgebundenen Kapitalanlagen tragen die Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe an dieser Stelle kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Im konventionellen Kapitalanlagesegment ermöglicht ein konsequentes Key Rate Duration Management die Berücksichtigung und Austarierung möglicher Effekte auf das Liquiditätsrisiko, die aus Entwicklungen der Zinsstrukturkurven resultieren können. Ein zusätzlicher Fokus auf die Sicherstellung einer grundsätzlichen Allokationsquote hin zu bonitätsstarken Staaten,

deren Emissionen eine unmittelbare Fungibilität auch in Stressszenarien in der Vergangenheit unter Beweis stellen konnten, bildet hierbei einen weiteren Grundpfeiler in der Liquiditätssicherung im konventionellen Kapitalanlagebestand.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus biometrischen Risiken, dem Stornorisiko, dem Zinsgarantierisiko sowie aus Risiken, die aus Anforderungen aufgrund aktueller Rechtsprechung entstehen können.

Biometrische Risiken resultieren aus einer Abweichung der tatsächlich eingetretenen von der erwarteten biometrischen Entwicklung.

Zur Absicherung biometrischer Risiken werden von der Entis Lebensversicherung AG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden sowohl von der Aufsichtsbehörde als auch von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) als angemessen angesehen. Zusätzlich werden adverse Szenarien seit 2021 durch eine biometrische Quotenrückversicherung mit einer Quote von 100 % auf Risikoprämienbasis mitigiert.

Auf Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R-B20 und DAV 2004 R wird eine regelmäßige Überprüfung einer Anpassung der Reserven bei Rentenversicherungen durchgeführt. Dabei wird bilanziell zusätzlich zu den Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung eine Zinsbegrenzung in Höhe von 3,5 % berücksichtigt.

Da das Neugeschäft der Mannheimer Lebensversicherung AG in den letzten Jahren ihrer Geschäftstätigkeit in starkem Umfang auf Berufsunfähigkeitsversicherungen entfiel, unterliegt dieser Teil des Bestandes einer besonderen Beobachtung. Analysen haben bisher keine Auffälligkeiten gezeigt. Für die Kontrollrechnungen werden die Ausscheideordnungen für Invalidität (DAV 1997 I) und Erwerbsunfähigkeit (DAV 1998 E) angesetzt. Ebenso wird eine Zinsbegrenzung für den Rechnungszins in Höhe von 3,5 % bilanziell berücksichtigt. Die Entwicklung wird weiterhin laufend verfolgt.

Insgesamt sichert ein kontinuierlicher Abgleich der in den eingesetzten Ausscheideordnungen festgelegten Erwartungswerte mit den eingetretenen Leistungsfällen die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen.

Unter Stornorisiko ist das Risiko zu verstehen, das aus einer Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer resultiert.

Die Lebensversicherung unterliegt nur in geringem Maße einem Stornorisiko mit negativen finanziellen Auswirkungen, da aufgrund der Vorschriften in der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mindestens der Rückkaufswert reserviert werden muss.

Im Rahmen des ORSA 2022 hat sich erneut herausgestellt, dass unter den 200-Jahresereignissen das Stornorisiko Leben in Gestalt des Stornoratenrückgangsszenario das adverseste Szenario für die Entis Lebensversicherung AG darstellt.

Bis 31.12.2022 konnte kein direkter Zusammenhang zwischen gestiegenen Zinsen und einer Erhöhung der Stornoraten beobachtet werden. Allerdings ist in den Betrachtungen nach Solvency II die vorgeschriebene Verwendung von dynamischen Versicherungsverhalten enthalten und geht somit in die Bewertung des Risikos ein.

Dem Kostenrisiko in der Lebensversicherung wird dadurch begegnet, dass die Bestandsverwaltung an eine Servicegesellschaft ausgelagert wird, deren der Entis Lebensversicherung AG in Rechnung gestellte Kosten planbar sind und die rechnungsmäßigen Kosten aktuell nicht übersteigen.

Als Zinsgarantierisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Verzinsung aus den Kapitalanlagen zu gering ist, um die Garantieverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können.

Die verwendeten Rechnungszinssätze bei Produkten mit Zinsgarantie liegen je nach Produktgeneration zwischen 3,0 % und 4,0 %. Es wird laufend überprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich ein mögliches Zinsgarantierisiko ergibt. Zur Absicherung eines solchen Risikos wird eine Zinszusatzreserve nach einem in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) geregelten Verfahren gebildet. Aufgrund der Zinsentwicklung ergibt sich dadurch ein Referenzzins gemäß der sogenannten „Korridormethode“ von 1,57 %. Infolge der Unterschreitung beim Referenzzins beträgt der Auffüllbedarf bei der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 236.538,9. Im Geschäftsjahr reduzierte sich die Zinszusatzreserve um TEUR 16.350,5.

Im Geschäftsjahr kehrte sich der langjährige Trend fallender Zinsen um und es wird erwartet, dass der aktuelle Referenzzinssatz für die Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr 2023 konstant bleiben wird. Aufgrund der Struktur und des Managements der Kapitalanlagen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auch in der mittlerweile auslaufenden Niedrigzinsphase gewährleistet.

Versicherungstechnische Risiken können sich auch aus den zufallsbedingten Schwankungen beim Eintritt von Versicherungsfällen ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken sind geeignete Rückversicherungsverträge abgeschlossen worden. Die Rückversicherungsbeziehungen werden weiterhin fortlaufend überprüft.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 - C-209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policenmodell als teilweise europarechtswidrig an. Die Entis Lebensversicherung AG hat für Risiken, die aus diesem Urteil entstehen können, angemessene Rückstellungen gebildet.

Operationelle Risiken

Die Entis Lebensversicherung AG definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse“ ergibt. Da sämtliche operativen Tätigkeiten auf die Proxalto Service Management GmbH, die Viridium Service Management GmbH sowie zentrale Funktionen auf die Viridium Group GmbH & Co. KG übertragen wurden, bestehen die meisten

operationellen Risiken demnach zunächst in einer Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister. Die Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungen erfolgt durch nahezu personenidentische Besetzung der Leitungsorgane. Das Monitoring erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen vereinbarter Leistungs- und Risikoindikatoren, das Teil der monatlichen Vorstandssitzung ist.

Im Berichtsjahr wurde gruppenweit eine große Zahl von Projekten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um IT-Projekte zum Auf- und Ausbau der gruppenweiten Ziel-IT-Plattform oder um regulatorisch bedingte Systemanpassungen.

Ein Projektschwerpunkt, der im Jahr 2022 fortgesetzt und für die Entis Lebensversicherung AG bereits finalisiert wurde, umfasst die Implementierung der ebenfalls gruppenweit einheitlichen Bestandsführungsplattform mitsamt zugehörigen Umsystemen. Diese Bestandsführungsinfrastruktur ist der Kern der sogenannten Konsolidierungsplattform und insofern maßgeblich, um insbesondere über Prozesseffizienzen Einsparpotentiale in signifikantem Umfang realisieren zu können. Alle Projekte folgen einem vorgegebenen Prozess, der mit einem angemessenem Projekt-Controlling hinsichtlich unterschiedlicher Performance- und Risikoindikatoren durch die Geschäftsleitung überwacht wird.

Die Projektdurchführung obliegt der Viridium Service Management GmbH, woraus sich für die Entis Lebensversicherung AG ein Risiko hinsichtlich der Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister ergibt, was entsprechend überwacht wird.

Cyberisiken, als Teil der operationellen Risiken, werden im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und Informationsrisikomanagement (IRM) zentral in der Viridium Service Management GmbH gesteuert und kontinuierlich überwacht. Dabei stellen enge Schnittstellen sicher, dass die identifizierten Risiken in das operationelle Risikomanagement übertragen werden. In Anlehnung an die Normenreihe ISO27000 stellen das ISMS und IRM sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit geschützt sind. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann – insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung von Cyberisiken - deren Eintritt nicht vollständig ausgeschlossen werden, so dass ein Restrisiko verbleibt.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden materialisieren. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die halbjährliche Risikoinventur wird im Rahmen von Risikomanagement-Sitzungen pro Ressort abgehalten und im Rahmen der halbjährlichen des Risiko- und Compliance-Komitees konsolidiert und diskutiert.

Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßigem Turnus auch für die operationellen Risiken spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Risikoüberwachung. Die KRIs inklusive ihrer Limite werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limite wird laufend durch die URCF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall von Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigen Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Es besteht ein gruppenweites Internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), das sich an dem branchenübergreifenden internationalen COSO-Standard anlehnt. Zum Jahresende wurde dem Vorstand, entsprechend den Erkenntnissen aus den Überprüfungsaktivitäten, ein IKS-Bericht vorgelegt. Darauf basierend wurde ein laufender Überprüfungsprozess eingerichtet, mit dessen Hilfe durch die URCF die Effektivität des IKS überprüft und die Ergebnisse halbjährlich durch das Risiko- und Compliance-Komitee an den Vorstand berichtet werden.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen

Es existiert nur ein sehr geringes Ausfallrisiko aus Beitragsforderungen, da nur ein unwesentlicher Teil nicht durch Deckungskapitalien der Verträge abgesichert ist.

Die durchschnittliche Ausfallquote liegt unter 5 %. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt und die nicht durch Deckungskapital abgesichert sind, betragen TEUR 301,5 (Vj. TEUR 278,2).

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich für die Entis Lebensversicherung AG maßgeblich durch das Geschäftsmodell der Gruppe. Dazu gehören Ansteckungsrisiken (Reputationsrisiko, usw.) innerhalb der Gruppe.

1.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Versicherungsunternehmen sind seit der Einführung von Solvency II im Jahr 2016 verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe der neuen Mindestkapitalanforderung (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorzuhalten. Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich eine sehr komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Die Entis Lebensversicherung AG hat dabei die Volatilitätsanpassung nach Solvency II angewendet, jedoch weiterhin keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen nach Solvency II gemacht. Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses untersucht die Entis Lebensversicherung AG auch die SCR-Bedeckungsquote im Zeitraum der Geschäftsplanung. Für die Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung ebenfalls von einer komfortablen Überdeckung ausgegangen werden.

Die Entis Lebensversicherung AG war, wie andere Lebensversicherer auch, von den Folgen des Einmarschs Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 sowie den Auswirkungen von Covid-19 betroffen.

Die Invasion Russlands führte zu Unsicherheiten an den Kapitalmärkten sowie einem starken Anstieg der Energiepreise. Zusätzlich verschärfte die strikte Null-Covid-Politik in China die Rezessionssorgen und Investoren trennten sich von risikoreichen Anlageklassen wie Aktien. Die

hohen Energiepreise fachten die steigenden Inflationsraten weiter an und führten zum Eingreifen der Notenbanken, die die Zinsen massiv anhoben. Als Folge kam es zu einem starken Absinken der Marktwerte festverzinslicher Anleihen.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage, der Corona-Pandemie und des Ukraine-Russland-Konflikts liegen aktuell keine Kenntnisse über Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Entis Lebensversicherung AG wesentlich negativ beeinflussen oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Es sind bislang auch keine wesentlichen adversen Veränderungen im Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) feststellbar. Sollte eine schwerwiegende ökonomische Krise eintreten, könnte sich der Versicherungsbestand jedoch unplanmäßig beschleunigt abbauen.

1.5 Prognose- und Chancenbericht

1.5.1 Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Durch die langfristig ausgelegte Kapitalmarktstrategie konnten auch unter den volatilen Kapitalmarktbedingungen des vergangenen Jahres im Zuge der geopolitischen Konflikte und signifikant gestiegener Leitzinsen die Verpflichtungen jederzeit erfüllt und die Risikotragfähigkeit der Entis Lebensversicherung AG sichergestellt werden. Hierzu haben eine an den Kundenverpflichtungen dynamisch ausgerichtete Durationsstrategie sowie eine vorsichtige Anlage in kreditrisikobehaftete Wertpapiere beigetragen. In Folge dessen konnten Ausfälle in den Kreditportfolios vermieden werden.

Der Bestand ist seit 2003 für das Neugeschäft (mit Ausnahmen von vertraglich zugesicherten Erhöhungen, wie z.B. Dynamiken oder Nachversicherungsgarantien) geschlossen und befindet sich somit in einem Run-Off-Prozess. Hierdurch bedingt und bedingt durch Erreichen des Ablauftermins der Versicherungsverträge sind auch im Jahr 2022 die Beitragseinnahmen erwartungsgemäß moderat von TEUR 57.891,6 auf TEUR 53.595,3 weiter abgeschmolzen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf TEUR 103.508,8 gestiegen und haben sich somit wie erwartet nicht wesentlich verändert.

Darüber hinaus wurde im Vorjahr, unter der Annahme eines konstanten Zinsniveaus, eine gleichbleibende Zinszusatzreserve prognostiziert. Aufgrund des im Jahre 2022 unveränderten Referenzzinses gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in einem verbesserten Zinsumfeld reduzierte sich die Zinszusatzreserve moderat um TEUR 16.350,5. Dies entspricht einer Reduzierung der Zinszusatzreserve um 6,5%.

Für Kapitalanlagen für eigene Rechnung wurde im Vorjahr für 2022 bei einem rückläufigen Kapitalanlagenbestand mit einer Nettoverzinsung von 1,6% gerechnet. Die Nettoverzinsung beträgt 0,7 % und ist damit geringer als erwartet. Die im Zuge des Ukraine-Russland-Konflikts entstandenen Dynamiken rund um Verbraucherpreisanstiege, europäische Inflationserwartungen und einhergegangene internationale geldpolitische Neuausrichtungen führten zu einem unerwartet deutlichen Zinsanstieg im Jahresverlauf. Die negativen Folgen des Zinsanstiegs auf die Marktwerte der bestehenden Assets sorgten dafür, dass vorgesehene ergebniswirksame Ausschüttungen aus dem Spezialfonds nicht umgesetzt werden konnten, was sich

negativ auf die Nettoverzinsung ausgewirkt hat. Der Rückgang des Kapitalanlagebestands ist erwartungsgemäß eingetreten.

Im Vorjahresgeschäftsbericht hatte die Entis Lebensversicherung AG ein deutlich niedrigeres Geschäftsergebnis für das Jahr 2022 erwartet. Das tatsächlich erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 3.232,1 (Vj. TEUR 6.590,4) erfüllte die Prognose.

1.5.2 Weltwirtschaft 2023⁷

Der IWF rechnet in seinem jüngsten World Economic Outlook für das Jahr 2023 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 2,9 %, was unterhalb des historischen jährlichen Durchschnitts von 3,8 % für die Jahre 2000-2019 liegt. Der IWF prognostiziert für die USA einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,4 %, für Europa in Höhe von 0,7 % und für China in Höhe von 5,2 %.

Laut IWF wird der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die Anhebung der Leitzinsen durch viele Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation dabei auch im Jahr 2023 die globale Wirtschaftstätigkeit weiterhin belasten. Die Null-Covid Strategie in China und deren abruptes Ende im vierten Quartal 2022 mit vielen Erkrankungen dämpfte das Wachstum im Jahr 2022, jedoch ist nun durch die Abkehr der Weg für eine schnelle Erholung geebnet. Die globale Inflation wird voraussichtlich von 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % im Jahr 2024 zurückgehen, wird damit jedoch immer noch über dem Niveau vor der Pandemie (2017-2019) von etwa 3,5 % liegen.

Diese Prognosen beruhen auf einer Reihe von Annahmen, insbesondere bezüglich der voraussichtlichen Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise und der Entwicklung der Zinssätze. Bei den Energiepreisen wird ein Rückgang von 16 %, bei den Rohstoffen von 6,3 % angenommen. Die Annahmen für die globalen Zinssätze berücksichtigen die signalisierte und tatsächliche Straffung durch die wichtigsten Zentralbanken.

1.5.3 Deutschland 2023⁸

Für das Gesamtjahr 2023 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten BIP um 0,2 %. Auch im Jahr 2023 sei mit einer substantiellen Preisdynamik zu rechnen, die erst im Jahresverlauf nachlassen dürfte. Insgesamt erwartet das BMWK im Vergleich zum Jahr 2022 jedoch eine nachlassende Inflationsdynamik und rechnet mit einem Anstieg des Verbraucherpreisniveaus von jahresdurchschnittlich 6,0 %. Die von der Bundesregierung beschlossenen Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen sollen die steigenden Kosten zusätzlich abfedern. Bei den Lieferkettenproblemen zeichnete sich schon in den letzten Monaten des Jahres 2022 eine merkliche Entspannung ab, wie gesunkene Containerfrachten sowie Umfragen des ifo Instituts zum Materialmangel zeigen. Um besser auf künftige Lieferknappheiten vorbereitet zu sein, haben die Unternehmen auf die Engpässe mit erhöhter Lagerhaltung reagiert.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt dürfte der Beschäftigungsaufbau auch im Jahr 2023 weiter anhalten. Trotz der konjunkturellen Abkühlung ist der Fachkräftebedarf in vielen Bereichen hoch.

⁷ Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2023.

⁸ Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2023 vom 25. Januar 2023.

Für das Jahr 2023 erwartet das BMWK einen weiteren leichten Anstieg der Erwerbstätigkeit um 160 Tausend Personen, der vorwiegend durch einen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen wird. Den altersbedingten Abgängen auf dem Arbeitsmarkt stehen die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine sowie eine tendenziell steigende Erwerbsquote entgegen, wodurch das Erwerbspersonenpotenzial spürbar steigt.

1.5.4 Lebensversicherungsbranche in Deutschland⁹

Der GDV erwartet für das Geschäftsjahr 2023 für die Versicherungswirtschaft insgesamt ein Beitragswachstum von rund 3,0 %, allerdings mit unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen (Lebens-, Private Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung).

Im Bereich der Lebensversicherung (inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds) sieht der GDV die höchsten Unsicherheiten. Auf der einen Seite begünstigt die Zinsentwicklung das Geschäft. Weiter steigende Zinsen dürften allmählich zu attraktiveren Konditionen der Lebensversicherer führen. Auf der anderen Seite wird das Lebensversicherungsgeschäft voraussichtlich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgebremst. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten werden die privaten Haushalte weiter belasten, so dass die Menschen weniger Geld für die private Altersvorsorge zurücklegen. Einen Erholungsprozess sieht der GDV ab dem zweiten Quartal als Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen und Lohnerhöhungen einsetzen. Außerdem dürften auch die Inflationsraten allmählich sinken.

Für das Lebensversicherungsgeschäft insgesamt rechnet der Verband daher mit einer unveränderten Geschäftsentwicklung. Die Einmalbeiträge im Lebensversicherungsgeschäft und die Einnahmen der Pensionsfonds dürften sich im Jahr 2023 stabil entwickeln. Für die Einnahmen der Pensionskassen wird ein Rückgang von 4,0 % erwartet, für die laufenden Beiträge im Lebensversicherungsgeschäft hingegen ein geringfügiges Wachstum von 0,3 %. Der Anteil klassischer Versicherungen mit Höchstrechnungszins dürfte stagnieren oder weiter zurückgehen, während fondsgebundene Versicherungen ihren Anteil im Neugeschäft ausweiten dürften.

1.5.5 Entwicklung der Entis Lebensversicherung AG

Als einer der ersten Anbieter eines externen Bestandsmanagements für Lebensversicherungen und Lebensversicherungsportfolios in Deutschland wird die Viridium Gruppe voraussichtlich weitere Lebensversicherungsgesellschaften und Portfolios im deutschsprachigen Markt erwerben. In dem schwierigen Marktumfeld, in dem Lebensversicherungsunternehmen zurzeit agieren, hat sich die Viridium Gruppe im Markt als attraktive Alternative für die Verwaltung von Versicherungsbeständen etabliert.

Die Viridium Gruppe wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Versicherungsnehmer ausrichten und weiter in die Verbesserung des Kundenservice sowie in Bestandserhaltungsmaßnahmen investieren, um die Zufriedenheit ihrer Kunden zu gewährleisten.

⁹ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 26.01.2023.

Hierbei sind die weitere Verbesserung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende deutliche Reduktion der Stornoraten Teil der Strategie. Ein Kernelement sowohl für einen dauerhaft effektiven und zugleich zufriedenstellenden Kundenservice ist die Migration der versicherungstechnischen Kernsysteme in der Bestandsverwaltung und deren Umsysteme auf die neue IT-Plattform.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft ist im Geschäftsjahr 2023 mit mäßig sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand der Entis Lebensversicherung AG zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2023 erwartet die Entis Lebensversicherung AG eine rückläufige Zinszusatzreserve. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, wird aufgrund des Bestandsrückgangs mit einer Auflösung der Zinszusatzreserve gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Entis Lebensversicherung AG moderat sinkende Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung aufgrund von sinkenden Ablaufleistungen.

Die Kosten im Geschäftsjahr 2023 entwickeln sich gemäß dem Kostenmodell auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, ein fixes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Bezüglich der Kapitalanlagen für eigene Rechnung wird auf Basis der Planung für das Geschäftsjahr 2023 bei einem rückläufigen Kapitalanlagenbestand mit einer Nettoverzinsung von 0,7 % gerechnet.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2023 beschriebenen Chancen und Risiken von einer stabilen Geschäftsentwicklung in der Entis Lebensversicherung AG ausgegangen werden. Für das Geschäftsjahr 2023 wird für die Entis Lebensversicherung AG ein moderat höheres Ergebnis vor Steuern als das des abgelaufenen Geschäftsjahres und eine weiterhin starke Kapitalisierung nach Solvency II erwartet.

Nach mehreren Jahren der Null- und Negativzinspolitik der Zentralbanken forderten schließlich die Zinserhöhungen der Notenbanken zur Bekämpfung der galoppierenden Inflation, maßgeblich verstärkt durch den seit Februar anhaltenden Ukraine-Russland-Konflikt und die noch immer nicht abzuschreibende Corona-Pandemie, ihren Tribut am Rentenmarkt im Jahr 2022. Die weltweiten Preissteigerungen, welche in 2021 vorerst als vorübergehendes Phänomen von den überwiegenden Zentralbanken betrachtet wurde, ehe die zweistelligen Teuerungsraten in vielen Nationen das Gegenteil bewiesen, zwangen letztlich die internationalen Währungshüter zu einer Verschärfung der Geldpolitik und sehr deutlichen Leitzinserhöhungen. Im Ergebnis stieg die Rendite 10-jähriger Anleihen der Bundesrepublik Deutschland auf 2,5 %. Zugleich blieben die Aktienmärkte von diesen realwirtschaftlich einschneidenden Ereignissen nicht verschont und erfuhren, gemessen an einschlägigen Aktienmarkt-Benchmarks entwickelter Länder, zeitweise signifikante Verluste von bis zu 25 %.

Die Entis Lebensversicherung AG selbst hat mit ihren eigenen Kapitalanlagen ein sehr geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen sowohl im Falle eines konjunkturellen Abschwungs als auch insbesondere bei einer Erholung der Realwirtschaft keine nennenswerten Ausfälle erwartet werden. Auch wurden die Kapitalanlagen so ausgerichtet, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden auch im Falle starker Zinsschwankungen grundsätzlich gesichert bleibt. Die fondsgebundenen Versicherungen sind stark vom Aktienmarkt abhängig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind die langfristigen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte noch nicht abschließend einschätzbar.

Die Entis Lebensversicherung AG verfügt bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand ein Investment-Exposure in Emittenten aus Russland bzw. Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz in Russland, das zum Abschlussstichtag weniger als 0,1 % des gesamten Marktwertes der Kapitalanlagen der Entis Lebensversicherung AG entspricht.

Durch ein zeitnahes und umfassendes Monitoring der Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen kann gewährleistet werden, dass die Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken weiterhin aktiv gemanagt werden und ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten genutzt werden können.

Aus der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage, der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Russland-Konflikt liegen der Entis Lebensversicherung AG aktuell keine Erkenntnisse vor, dass wesentliche Auswirkungen auf die Risikoergebnisse zu erwarten sind. Derzeit sind auch keine zukünftigen Auswirkungen auf das Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) absehbar. Im Falle einer steigenden Arbeitslosigkeit in Folge einer ökonomischen Krise könnte sich der Bestand jedoch schneller als bisher geplant abbauen.

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	66.234	56.343		4.790.277
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	0	0		
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	1.481	34	100.818
2. Erhöhungen d. Versicherungssummen d. Überschussanteile	0	0		901
3. Übriger Zugang	127	148		6.583
4. Gesamter Zugang	127	1.629	34	108.302
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	672	232		15.853
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	4.234	3.980		346.408
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	274	642		13.598
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	248	370		61.498
5. Übriger Abgang	127	238		8.748
6. Gesamter Abgang	5.555	5.462		446.105
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	60.806	52.510		4.452.474

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
31.972	19.277	2.585	701	23.127	28.443	131	156	8.419	7.766
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	602	0	13	0	694	0	2	0	170
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	52	2	0	93	63	0	0	32	33
0	654	2	13	93	757	0	2	32	203
522	66	17	5	98	138	0	0	35	23
2.130	1.557	292	87	1.240	1.788	3	7	569	541
207	346	1	0	52	229	1	9	13	58
0	0	30	15	194	319	0	0	24	36
0	4	1	0	89	133	0	0	37	101
2.859	1.973	341	107	1.673	2.607	4	16	678	759
29.113	17.958	2.246	607	21.547	26.593	127	142	7.773	7.210

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	66.234	4.790.277
davon beitragsfrei	23.246	426.438
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	60.806	4.452.474
davon beitragsfrei	21.768	410.554

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2022

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Beitragssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
31.972	879.860	2.585	95.820	23.127	3.142.523	131	4.128	8.419	667.946
13.871	123.096	519	4.915	5.731	244.445	1	31	3.124	53.951
29.113	817.166	2.246	82.302	21.547	2.930.795	127	3.996	7.773	618.215
12.824	115.832	439	4.124	5.535	237.696	2	137	2.968	52.765

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	15.709	1.831.526	3.849	68.430
2. 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.230	1.707.240	3.244	56.251

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2022

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
11.598	1.753.434	150	4.524	112	5.138
10.760	1.642.594	118	3.477	108	4.918

2 Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			102.715.000,00		90.000.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.365.483.512,13			1.433.053.363,45
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		26.858.400,12			31.067.237,96
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.186.227,82				1.349.553,80
b) Übrige Ausleihungen	1.970.922,65				1.737.618,17
		3.157.150,47			3.087.171,97
			1.395.499.062,72		1.467.207.773,38
				1.498.214.062,72	1.557.207.773,38
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				18.370.624,92	18.829.778,19
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	982.237,63				977.476,68
		982.237,63			977.476,68
II. Sonstige Forderungen			982.237,63		977.476,68
davon an verbundene Unternehmen			7.563.057,97		40.690.059,02
EUR 632.956,91 (Vj. EUR 35.600.144,42)				8.545.295,60	41.667.535,70
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9.478.365,10		6.017.181,12
II. Andere Vermögensgegenstände			36.771,29		43.786,51
				9.515.136,39	6.060.967,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			197.128,09		289.320,18
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			15.140,60		13.801,52
				212.268,69	303.121,70
Summe der Aktiva				1.534.857.388,32	1.624.069.176,60

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesellschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Neu-Isenburg, den 4. April 2023

Der Treuhänder

Martin Bloch

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	3.700.000,00			3.700.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		3.700.000,00		3.700.000,00
II. Kapitalrücklage	<u>404.465,89</u>			<u>404.465,89</u>
		<u>404.465,89</u>	4.104.465,89	<u>404.465,89</u>
				4.104.465,89
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	<u>4.608.650,20</u>			<u>5.031.901,29</u>
		4.608.650,20		5.031.901,29
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.198.925.380,17			1.264.759.515,06
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-5.421.858,47</u>			<u>-6.097.536,38</u>
		1.193.503.521,70		1.258.661.978,68
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	28.377.464,55			25.032.656,07
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-1.085.132,58</u>			<u>-1.411.200,70</u>
		27.292.331,97		23.621.455,37
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	<u>150.733.008,67</u>			<u>153.355.413,97</u>
		<u>150.733.008,67</u>	1.376.137.512,54	<u>153.355.413,97</u>
				1.440.670.749,31
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	<u>2.733.223,13</u>			<u>3.093.467,64</u>
		2.733.223,13		3.093.467,64
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	<u>15.637.401,79</u>			<u>15.736.310,55</u>
		<u>15.637.401,79</u>	18.370.624,92	<u>15.736.310,55</u>
				18.829.778,19
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.553.067,00		5.689.967,00
II. Steuerrückstellungen		1.281.258,68		423.500,00
III. Sonstige Rückstellungen		<u>715.726,42</u>		<u>409.984,50</u>
			7.550.052,10	6.523.451,50
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.421.858,47	6.097.536,38
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	116.928.379,16			132.257.047,14
2. Versicherungsvermittlern	<u>10.016,35</u>			<u>4.761,93</u>
		116.938.395,51		132.261.809,07
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.982.727,82		8.388.266,19
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:		27,25		0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		3.334.519,40		7.175.915,65
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
EUR 3.215.597,40 (Vj. EUR 7.080.027,44)				
davon aus Steuern				
EUR 50.236,88 (Vj. EUR 36.786,79)				
			123.255.669,98	147.825.990,91
G. Rechnungsabgrenzungsposten			17.204,42	17.204,42
Summe der Passiva			1.534.857.388,32	1.624.069.176,60

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 29. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Neu-Isenburg, den 4. April 2023 Der Verantwortliche Aktuar

Volker Hannemann

3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	53.595.270,13			57.891.623,49
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-22.183.204,81</u>			<u>-24.487.290,45</u>
		31.412.065,32		33.404.333,04
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>423.251,09</u>	<u>423.251,09</u>		<u>440.216,40</u>
			31.835.316,41	33.844.549,44
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			5.052.002,25	1.869.741,89
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		26.216.880,01		49.357.041,46
davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 1.293.474,19 (Vj. EUR 196.984,44)				
b) Erträge aus Zuschreibung		204,00		0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>285.752,10</u>		<u>19.882.483,52</u>
			26.502.836,11	69.239.524,98
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			0,00	2.951.587,57
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.937.789,94	2.424.132,37
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-109.105.260,56			-113.856.632,62
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>9.267.312,01</u>			<u>7.033.617,15</u>
		-99.837.948,55		-106.823.015,47
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.344.808,48			4.176.881,22
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-326.068,12</u>			<u>423.145,09</u>
		-3.670.876,60		4.600.026,31
			-103.508.825,15	-102.222.989,16
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	66.194.379,40			29.987.737,97
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-675.677,91</u>			<u>-114.764,81</u>
		65.518.701,49		29.872.973,16
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>98.908,76</u>		<u>-2.867.487,28</u>
			65.617.610,25	27.005.485,88
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-5.600.000,00	-22.900.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-652.451,71			-734.434,97
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-2.091.827,11</u>			<u>-2.538.731,38</u>
		-2.744.278,82		-3.273.166,35
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>10.822.438,88</u>		<u>9.385.106,33</u>
			8.078.160,06	6.111.939,98
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-1.589.742,71		-1.630.893,53
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-335.159,69		-106.093,82
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>-14.569.559,68</u>		<u>-286.742,54</u>
			-16.494.462,08	-2.023.729,89
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-2.134.772,87	-70.263,51
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-5.430.308,11	-5.607.546,54
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.855.346,81	10.622.433,01
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		227.744,04		-16.597,26
2. Sonstige Aufwendungen		<u>-3.850.979,56</u>		<u>-4.015.397,07</u>
			-3.623.235,52	-4.031.994,33
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.232.111,29	6.590.438,68
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-857.763,32		5.329,45
5. Sonstige Steuern		<u>141.472,27</u>		<u>2.715,83</u>
			-716.291,05	8.045,28
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-2.515.820,24	-6.598.483,96
9. Bilanzgewinn			0,00	0,00

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge mit positivem sowie Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Dies wurde analog auch für die Vorjahreszahlen angewendet.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Die Entis Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Neu-Isenburg und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Offenbach am Main mit der Nummer HRB 54117 eingetragen.

Die Entis Lebensversicherung AG stellt als Versicherungsunternehmen gem. § 341a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht nach geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Der Jahresabschluss der Entis Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 der RechVersV nach Formblatt 1 und Formblatt 3.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Aktiva

Kapitalanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bewertung der Spezialfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert. Zur Feststellung, ob bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen

ist, werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in den dem Bilanzierungsstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Spezialfonds erfolgt abweichend bei unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegenden beizulegenden Werten zur Ermittlung des potenziellen Abschreibungsbedarfs die Bestimmung des Substanzwertes aller im jeweiligen Fonds befindlichen Assets. Sofern dieser unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, wird auf den beizulegenden Wert abgeschrieben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird grundsätzlich von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn im Berichtsjahr eine Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder außerhalb des Investmentgrade-Bereichs erfolgt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b HGB bewertet.

Übrige Ausleihungen

Übrige Ausleihungen, zu denen die geleisteten Beiträge an den Sicherungsfonds Protektor gehören, werden gemäß § 341b Abs. 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweilig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsnehmer erfolgt zum Nennwert, vermindert um Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen. Für Ausfallrisiken wurde bei den Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen sowohl Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen werden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit Nominal-/Nennwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen werden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Nominalwertes gebildet.

Aktive Latente Steuern

Die Entis Lebensversicherung AG ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Viridium Holding AG. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

4.2.2 Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt für alle Verträge des Versicherungsbestandes einzeln. Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörden vom 20. Mai 1974 wird beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zur Versicherungssumme und zur Bonussumme aus der Überschussbeteiligung erfolgt – außer bei der fondsgebundenen Lebensversicherung – einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit implizit angesetzten Kosten. Die Deckungsrückstellung für Versicherungen mit Überschussverwendungsform „Bonussystem“ wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung. Für den Altbestand der Lebensversicherungsverträge im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach den genehmigten Geschäftsplänen berechnet. Für den Neubestand erfolgt die Bewertung auf Grundlage des § 341f HGB und der nach § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV). Bei der Bewertung der Deckungsrückstellung werden die Urteile des Bundesgerichtshofs zu den Rückkaufswerten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wird für Rentenversicherungen für Verträge in der Anwartschaftsphase nach Maßgabe der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechnet. Für Verträge in der Rentenphase erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der Sterbetafel DAV 2004 R (1. Ordnung). Insgesamt wird eine Zinsbegrenzung für den Rechnungszins bis zur Höhe von 3,5 % berücksichtigt.

Bei den Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen finden die Tafeln DAV 1997 I und DAV 1998 E Anwendung. Auch hier wird eine Zinsbegrenzung für den Rechnungszins bis zur Höhe von 3,5 % berücksichtigt.

Das Verfahren zur Bildung einer Zinszusatzreserve ergibt sich nach § 5 Abs. 4 DeckRV. Der hierauf ermittelte Referenzzins beträgt auf Basis der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre 1,57 %. Dieser wird im Neubestand für 15 Jahre als Begrenzung für den Rechnungszins sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für das Ansammlungsguthaben angesetzt. Für Verträge des Altbestandes beträgt der Referenzzins gemäß genehmigten Geschäftsplan 1,57 %. Er wird im Altbestand in der Berechnung für die gesamte Restlaufzeit des Versicherungsvertrages sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für das Ansammlungsguthaben angesetzt. Bei der Zinszusatzreserve für den Neu- und Altbestand werden gemäß

§ 5 Abs. 4 DeckRV und genehmigtem Geschäftsplan Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten mit Null angesetzt.

Für beitragsfreie Zeiten enthält die Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung künftiger Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb.

Die Deckungsrückstellung für den Fondsteil der Lebensversicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt (fondsgebundene Versicherungen), wird für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt und in Anteileneinheiten geführt. Dabei werden von den Beiträgen die Risiko- und Kostenanteile direkt abgesetzt. Der Fondsteil der Deckungsrückstellung einer fondsgebundenen Versicherung wird im Passivposten C.I. geführt.

Bei Lebens- und Rentenversicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, wird die Deckungsrückstellung bzw. die übrige versicherungstechnische Rückstellung aus der Überschussbeteiligung in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten B. auf der Aktivseite.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können der Anlage 1 des Anhangs entnommen werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird im selbst abgeschlossenen Geschäft für jeden bekannten Anspruch grundsätzlich einzeln ermittelt. Darüber hinaus wird für erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordene Ansprüche aus Schadenfällen, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie für Todesfälle, die zum Geschäftsjahresende nicht mehr im Bestandssystem erfasst werden können, eine Spätschadenrückstellung in Höhe des erwarteten Risikos bilanziert. Für Schäden, die das Bilanzjahr betreffen, jedoch bis zur Bilanzaufstellung noch nicht gemeldet wurden, wird auf Basis von Erfahrungswerten eine pauschalisierte Spätschadenrückstellung gebildet. Ebenfalls berücksichtigt werden mögliche Belastungen, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ergeben und rückwirkende Auswirkungen haben. Soweit keine konkreten Einzelfälle vorliegen, kommt ein pauschalisiertes Verfahren für eine mögliche Nachabwicklung zur Anwendung. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird unter Beachtung des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegte Fonds für Schlussüberschussanteile wird einzelvertraglich und prospektiv berechnet. Im Altbestand erfolgt die Abzinsung entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung mit einem für alle Abrechnungsverbände einheitlichen Zinssatz. Entsprechend den aktuellen Erkenntnissen wird im Berichtsjahr ein Zinssatz in Höhe von 0,90 % zugrunde gelegt. Für den Neubestand entspricht der Zinssatz den Bestimmungen nach § 28 RechVersV.

Mitversicherungsgeschäft

Wenn zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorlag, dann wurden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen

und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung aller gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften (insbesondere § 139 VAG Abs. 1 sowie der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung) gebildet.

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegte Fonds für Schlussüberschussanteile wird einzelvertraglich und prospektiv berechnet. Im Altbestand erfolgt die Abzinsung entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung mit einem für alle Abrechnungsverbände einheitlichen Zinssatz. Entsprechend den aktuellen Erkenntnissen wird im Berichtsjahr ein Zinssatz in Höhe von 0,90 % zugrunde gelegt. Für den Neubestand entspricht der Zinssatz den Bestimmungen nach § 28 RechVersV.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Fondsanteilen gehalten und mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Projected Unit Credit Method (PUCM) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % p.a. (Vj. 1,87 % p.a.). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % p.a. und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % p.a. zugrunde gelegt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen werden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Übrige Posten der Passiva

Alle weiteren Posten der Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 S.1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden. Die Zugangsbewertung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Devisenkassakurs.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

Zu A. Kapitalanlagen

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2022

	Anfangsbestand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	Endbestand 31.12.2022 EUR
Aktivposten						
A.I. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen						
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	90.000.000,00	102.715.000,00	90.000.000,00	0,00	0,00	102.715.000,00
	90.000.000,00	102.715.000,00	90.000.000,00	0,00	0,00	102.715.000,00
All. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.433.053.363,45	291.614.369,49	359.012.341,91	204,00	172.082,90	1.365.483.512,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere Festverzinsliche Wertpapiere	31.067.237,96	85.763.921,56	89.930.254,52	0,00	42.504,88	26.858.400,12
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.349.553,80	0,00	133.325,98	0,00	30.000,00	1.186.227,82
b) Übrige Ausleihungen	1.737.618,17	323.876,39	0,00	0,00	90.571,91	1.970.922,65
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.467.207.773,38	377.702.167,44	449.075.922,41	204,00	335.159,69	1.395.499.062,72
	1.557.207.773,38	480.417.167,44	539.075.922,41	204,00	335.159,69	1.498.214.062,72

Zu I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2022

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Wäh- rung	Eigenka- pital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
Inland						

V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	2021	€	95.689,4	-729,2	99,99
Summe				95.689,4	-729,2	

Zu 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Darlehen an die Viridium Holding AG über TEUR 102.715,0 (Vj. TEUR 90.000,0), welche zu marktüblichen Konditionen vergeben wurden.

Die per Ende 2021 im Bestand befindlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2022 vollständig getilgt.

Zu II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Investments im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestanden unter Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice bei:

	Buchwert in EUR 31.12.2022	Marktwert in EUR 31.12.2022	Differenz in EUR	Ausschüttung 2022	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
ELE Core	655.378.802	460.358.083	-195.020.719	7.312.000	JA	JA
ELE 10	576.751.599	494.711.618	-82.039.982	0	NEIN	JA

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für die Anteile am Spezialfonds ELE 10.

Im Bereich Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gab es bei Anteilen an einem Geldmarktfonds infolge der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 0,2, nachdem es im Vorjahr eine Abschreibung von TEUR 6,4 gegeben hatte.

Außerdem wurden unter diesem Punkt die Anteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von TEUR 1.323.130,4 (Vj. TEUR 1.426.261,0) sowie die Investment KG mit einem Buchwert von TEUR 1,0 (Vj. TEUR 1,0) erfasst. Sowohl die Spezialfonds als auch die Investment KG dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Im Jahr 2022 gab es unterlassene Abschreibungen in Höhe von TEUR 286.361,6. Diese sind maßgeblich zinsinduziert. Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten der Anleihen innerhalb der Spezialfonds lagen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von TEUR 19.359,2 (Vj. TEUR 0,0) dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 1.308,7 (Vj. TEUR 6,0). Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten lagen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde. Wertpapiere in Höhe von TEUR 7.499,2 (Vj. TEUR 31.067,2) sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Zu 3. Sonstige Ausleihungen

Zu 3.a) Übrige Ausleihungen

Mit der Einzahlung für das Jahr 2022 entfallen auf die Entis Lebensversicherung AG 1.958.747,07682 Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protector Lebensversicherung AG) und der Buchwert beträgt im Geschäftsjahr TEUR 1.970,9.

Die Erhöhung des Buchwertes entspricht der Einzahlung im Jahr 2022 in Höhe von TEUR 323,9 abzüglich der durch Abschreibung auf den Zeitwert notwendigen Wertberichtigung i.H.v. TEUR 90,6.

Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2022

	Zeitwerte EUR	Bilanzwerte EUR	stille Reserven EUR	stille Lasten EUR
Al. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	102.715.000,00	102.715.000,00	0,00	0,00
Al. Gesamt	102.715.000,00	102.715.000,00	0,00	0,00
All. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.151.506.941,01	1.365.483.512,13	72.385.049,94	286.361.621,06
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.724.591,85	26.858.400,12	174.906,51	1.308.714,78
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.186.227,82	1.186.227,82	0,00	0,00
b) übrige Ausleihungen	1.970.922,65	1.970.922,65	0,00	0,00
All. Gesamt	1.180.388.683,33	1.395.499.062,72	72.559.956,45	287.670.335,84
Summe	1.283.103.683,33	1.498.214.062,72	72.559.956,45	287.670.335,84
Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	1.283.103.683,33	1.498.214.062,72	72.559.956,45	287.670.335,84
Davon zum Nennwert bilanziert	0,00	0,00	0,00	0,00

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

	31.12.2022 TEUR
Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	962.902,2
Beizulegender Zeitwert	824.650,7
Saldo aus beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten	-138.251,4

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Als Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden die Buchwerte angesetzt.

Hinsichtlich der Aktien und Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag. Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notieren, werden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Als Zeitwerte der unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Kapitalanlagen wird der von der Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherungs-AG zum Bewertungsstichtag festgestellte Zeitwert verwendet. Als Zeitwerte der Policendarlehen werden die Buchwerte angesetzt.

Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31.12.2022

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in EUR
ODDO BHF Green Bond CR EUR	DE0008478082	7.002,93	1.734.975,92
Robeco Sustainable Eurp Stars Eqs D EUR	LU0187077218	262.599,04	16.635.649,00
Summe			18.370.624,92

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB bilanziert. Die Fondserträge werden wieder angelegt und als Fondsanteile erfasst.

Zu C. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. an Versicherungsnehmer	982.237,63	977.476,68

Zu II. Sonstige Forderungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	7.563.057,97	40.690.059,02

Zum Bilanzstichtag bestehen Sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 7.563,1 (Vj. TEUR 40.690,1). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von Kapitalertragssteuerforderungen für 2019 gegenüber der Gesellschafterin Viridium Holding AG in Höhe von TEUR 35.469,4 zurückzuführen.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Darunter fallen laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Andere Vermögensgegenstände.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen

Der Posten enthält abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 197,1 (Vj. TEUR 289,3).

4.3.2 Passiva

4.3.3 A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 3.700,0 (TEUR 3.700,0) ist voll eingezahlt und besteht zum 31. Dezember 2022 aus 3.700.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je EUR 1,00, die vollständig von der Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, gehalten werden. Das gezeichnete Kapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG dotiert.

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 404,5 (Vj. TEUR 404,5).

Eine gesetzliche Rücklage musste nicht gebildet werden, da die Kapitalrücklage nach § 150 Abs. 2 Nr. 1 AktG in ausreichender Höhe vorhanden ist.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Deckungsrückstellung	1.193.503.521,70	1.258.661.978,68

Die Veränderung der Deckungsrückstellung resultiert im Wesentlichen aus den Abgängen im Geschäftsjahr, aus der versicherungsmathematischen Fortschreibung, sowie der Veränderung der Zinszusatzreserve.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	27.292.331,97	23.621.455,37

Das Abwicklungsergebnis von TEUR 2.854,7 (Vj. TEUR 2.724,5) resultiert im Wesentlichen aus der Schadenreserve für Abläufe und BU-Fälle.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	153.355.413,97	181.095.917,00
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	5.600.000,00	22.900.000,00
Entnahme für Überschussanteile an Versicherte	8.222.405,30	50.640.503,03
Stand am Ende des Geschäftsjahres	150.733.008,67	153.355.413,97
Davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte lfd. Überschussanteile	21.539.562,80	14.411.797,99
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	3.000.000,00	700.000,00
auf im Schlussüberschussanteilfonds gebundene Mittel	16.600.000,00	6.200.000,00
Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt	109.593.445,87	132.043.615,98

In der Entis Lebensversicherung AG gibt es ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen an Versicherungsnehmer.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Deckungsrückstellung	2.733.223,13	3.093.467,64

Die Rückstellung betrifft die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	15.637.401,79	15.736.310,55

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die in Fondsanteilen umgewandelten Überschussanteile.

Zu D. Andere Rückstellungen

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsverpflichtungen (TEUR 5.553,1; Vj. TEUR 5.690,0). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 TEUR 302,9 (davon TEUR 1,6 für Deferred Compensation).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und den Verpflichtungen aus Deferred Compensation (TEUR 66,0) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 63,8. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden korrespondierend Erträge und Aufwendungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der Saldo beträgt TEUR -0,6.

III. Sonstige Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:		
Ausstehende Rechnungen	239.646,66	63.150,00
Prozessrisiken	212.853,01	180.413,43
Prüfungskosten	147.989,59	138.581,00
Zinsen auf Steuern	84.097,34	0,00
Steuerberatungskosten	31.139,82	27.840,07

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und betragen TEUR 5.421,9 (Vj. TEUR 6.097,5).

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen VG	31.12.2022	31.12.2021
Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen:	EUR	EUR
1. ggü. Versicherungsnehmern		
Vorausgezählte Beiträge	1.189.844,09	1.480.226,12
Darüber hinaus bestehen Guthaben der Versicherungsnehmer aus verzinslicher Ansammlung	115.738.535,07	130.737.236,35
2. ggü. Versicherungsvermittlern		
Provisionen	10.016,35	4.761,93

Zu II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von TEUR 2.982,7 (Vj. 8.388,3) entfallen mit TEUR 1.931,7 auf die VRE, mit TEUR 901,4 auf die Gen Re und mit TEUR 149,8 auf die Swiss Re. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Leistungen aus der Rückversicherung bei einem gleichzeitigen Rückgang der Rückversicherungsbeiträge.

Zu IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.215,6 (Vj. TEUR 7.080,0) bestehen im Wesentlichen gegenüber der Viridium Holding AG aus Gewinnabführung TEUR 2.515,8 (Vj. TEUR 6.598,5).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung in Höhe von TEUR 67.646,5 (Vj. TEUR 66.011,0). Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 17,2 (Vj. TEUR 17,2) entfällt vollständig auf abgegrenzte Zinsen auf Policendarlehen.

4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.4.1 Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2022 EUR	2021 EUR
a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aus		
Einzelversicherungen	46.178.840,82	49.876.613,03
Kollektivversicherungen	7.416.429,31	8.015.010,46
Gesamt	53.595.270,13	57.891.623,49
untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	53.560.787,08	57.516.803,15
Einmalbeiträge	34.483,05	374.820,34
Gesamt	53.595.270,13	57.891.623,49
untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	0,00	0,00
mit Gewinnbeteiligung	53.453.508,90	57.734.061,58
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	141.761,23	157.561,91
Gesamt	53.595.270,13	57.891.623,49
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
Gesamtsumme	53.595.270,13	57.891.623,49
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
Rückversicherungsbeiträge	-22.183.204,81	-24.487.290,45
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	423.251,09	440.216,40
	0,00	0,00
Gesamt	31.835.316,41	33.844.549,44
Rückversicherungssaldo		
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	22.183.204,81	24.487.290,45
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	8.941.243,89	7.456.762,24
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10.822.438,88	9.385.106,33
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Deckungsrückstellung	-675.677,91	-114.764,81
Rückversicherungssaldo	-3.095.199,95	-7.760.186,69
Depotzinsen Rückversicherung	209.995,90	214.452,65
Rückversicherungsergebnis	3.305.195,85	7.974.639,34

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen überwiegend inländisches Geschäft.

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) beliefen sich auf insgesamt TEUR 26.502,7 (Vj. TEUR 69.183,4). Hiervon entfielen auf laufende Erträge TEUR 26.216,9 (Vj. TEUR 49.357,0). Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden TEUR 285,6 (Vj. TEUR 19.826,4) realisiert. Auf Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfielen Erträge in Höhe von TEUR 0,1 (Vj. TEUR 56,1).

Zu 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 0,0 (Vj. TEUR 2.951,6) ergaben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert. Der starke Rückgang spiegelt die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider.

Zu 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR 5.600,0 (Vj. TEUR 22.900,0) zugeführt. Der starke Rückgang resultiert aus dem insgesamt niedrigerem Rohüberschuss.

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen aufgrund dauerhafter Wertminderung erfolgten in Höhe von TEUR 335,2 (Vj. TEUR 106,1). Verluste aus dem Abgang (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) betragen EUR 14.508,0 (Vj. EUR 282,0) und kamen hauptsächlich aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

Zu 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 2.134,8 (Vj. TEUR 70,3) ergaben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert. Der starke Anstieg spiegelt die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider.

4.4.2 Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen in Höhe von TEUR 227,7 sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 203,3; im Vj. TEUR 35,0) sowie Zinserträge (TEUR -7,3; im Vj. TEUR 68,7) enthalten.

Zu 2 Sonstige Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Ausweis größerer Einzelposten:		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	359.300,35	194.544,48
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.487.691,52	3.714.076,67

Zu 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR -857,8 und entfallen auf die Bildung von Rückstellungen für Nachzahlungen von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für 2017.

4.5 Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gem. § 51 Abs. 5 RechVersV:

	2022 EUR	2021 EUR
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	592.915,2	594.520,2
Aufwendungen insgesamt	592.915,2	594.520,2

Die Entis Lebensversicherung AG tritt in die Verpflichtung der Protektor Lebensversicherungs-AG gegenüber der Mannheimer Lebensversicherung AG ein, marktkonforme Provisionen, die die Rechtsnachfolgerin der Mannheimer Lebensversicherung AG aufgrund der Vereinbarungen mit ihren Versicherungsvermittlern für die Betreuung bzw. die dynamischen Erhöhungen des nun von der Entis Lebensversicherung AG übernommenen Bestandes leistet, zu erstatten.

4.6.2 Organbezüge

Bezüglich der Organbezüge macht die Entis Lebensversicherung AG von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

4.6.3 Wirtschaftsprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main wurde von der Hauptversammlung der Entis Lebensversicherung AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

4.6.4 Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Viridium Group GmbH & Co. KG enthalten.

Die Nicht-Prüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2022 betrafen Steuerberatungsleistungen ausschließlich für die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sowie andere Bestätigungsleistungen für die Erstellung der Bescheinigung des Abschlussprüfers über die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV.

4.6.5 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Entis Lebensversicherung AG wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Die Aufgaben in den Bereichen Kundenservice, Vertragsverwaltung, Vertriebsbetreuung und Beschwerdemanagement wurden über die Viridium Service Management GmbH an die Proxalto Service Management GmbH ausgelagert.

4.6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Entis Lebensversicherung AG ist gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungs-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Seit der Beitragserhebung des Sicherungsfonds in 2010 ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut. Die weiterhin erfolgenden jährlichen Beitragserhebungen dienen der Anpassung des Gesamtvolumens des Sicherungsfonds an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Berücksichtigung des für die Beitragserhebung relevanten Risikomaßes der Mitglieder des Sicherungsfonds. Die Entis Lebensversicherung AG rechnet nicht mit weiteren Verpflichtungen aus den jährlichen Beitragserhebungen. Wenn die Mittel des Sicherungsfonds zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichen, kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Die Erhebung der Sonderbeiträge ist pro Kalenderjahr auf 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller Mitglieder begrenzt, dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 1.313,3, wobei für einen Sicherheitsfall nicht mehr als ein Promille erhoben werden darf. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder des Sicherungsfonds am insgesamt zu erhebenden Sonderbeitrag richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Soll-Beteiligung am Sicherungsvermögen zur Summe der Soll-Beteiligungen der Mitglieder des Sicherungsfonds am Sicherungsvermögen.

Darüber hinaus hat sich die Entis Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG nach Maßgabe der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Lebensversicherungswirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sollten die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen und auch nach einer vollständiger Verwendung der Jahres- und Sonderbeiträge und nach einer Kürzung der garantierten Leistungen aus den Verträgen um 5 % eine Fortführung der auf den Sicherungsfonds übertragenen Verträge nicht gewährleistet ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aller Unternehmen, die die Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, beträgt 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen dieser Unternehmen. Die Entis Lebensversicherung AG würde hiervon einen Teilbetrag zur Verfügung stellen, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Entis Lebensversicherung AG zu Sonderbeiträgen herangezogen wurde, wobei die an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge angerechnet würden. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag TEUR 19.689,4.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Entis Lebensversicherung AG verpflichtet sich gegenüber der Viridium Service Management GmbH zur Zahlung einer Servicegebühr, die sich auf Basis der Anzahl der Verträge und des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen zum Jahresbeginn berechnet. Die Viridium Service Management GmbH ist zudem berechtigt diese Dienstleistungsgebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das begonnene Kalenderjahr unter Verwendung eines vertraglich festgelegten Inflationsindex anzupassen.

Für die Entis Lebensversicherung AG ergibt sich daraus eine finanzielle Gesamtverpflichtung von TEUR 5.534,6 für das Kalenderjahr 2023. Für die Folgejahre ändert sich die Verpflichtung pro Jahr proportional in Abhängigkeit der Anzahl der Verträge, des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen und des vertraglich festgelegten Inflationsindex. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Zusätzlich verpflichtet sich die Entis Lebensversicherung AG gegenüber der Viridium Group GmbH & Co. KG zur Zahlung einer Managementumlage entsprechend der tatsächlichen Kosten zuzüglich einer Gewinnmarge. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von TEUR 242,6 für das Kalenderjahr 2023.

4.6.7 Konzernzugehörigkeit

Die Entis Lebensversicherung AG ist eine 100%-ige Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg, deren Muttergesellschaft, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Leverkusen, einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis) erstellt. Dieser wird elektronisch im Unternehmensregister veröffentlicht.

Zwischen der Entis Lebensversicherung AG und der Viridium Holding AG besteht ein wirksamer Ergebnisabführungsvertrag.

4.6.8 Organe

Aufsichtsrat

- Rolf-Peter Hoenen (Vorsitzender), ehemaliger Sprecher des Vorstandes der HUK Coburg Versicherungsgruppe, Coburg (bis Jahreshauptversammlung 6. Mai 2022)

- Dr. Heinz-Peter Roß, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung der Viridium Group GmbH & Co. KG, Gräfelting (Mitglied und Vorsitzender ab Beendigung der Jahreshauptversammlung am 6. Mai 2022)
- Caspar Berendsen (stellv. Vorsitzender), Investmentberater bei Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich
- David Giroflier, Investmentberater, Cinven S.A, Paris / Frankreich
- Jonathan Yates, Aktuar, ehem. Chief Executive Officer der Guardian Assurance Ltd., Shrewsbury / Vereinigtes Königreich
- Philipp von Lossau, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (bis 31. Oktober 2022)
- Erik Stattin, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Eurovita Holding S.p.a., Mailand / Italien (bis 31. Oktober 2022)
- Samy Jazaerli, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (ab 1. November 2022)

Vorstand

- Dr. Tilo Dresig, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- Johannes Berkmann, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main
- Markus Maria Eschbach, Dipl.-Ingenieur, Overath
- Michael Sattler, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Grasellenbach
- Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Darmstadt (ausgeschieden zum 31. Januar 2023)

Treuhänder

- Martin Bloch, Frankfurt am Main
- Klaus Heppner, Bergisch Gladbach

Verantwortlicher Aktuar

- Volker Hannemann, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Solingen

Neu-Isenburg, den 4. April 2023

Der Vorstand:

Dr. Tilo Dresig

Johannes Berkmann

Markus Eschbach

Michael Sattler

Anlage 1 – Überschussbeteiligung 2023

Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinses für das Kalenderjahr 2023

Altbestand inkl. Zwischenbestand

Abrechnungsverband	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil in % vom Deckungskapital/ Vor- jahresdeckungskapital				Risikoüberschuss- anteil in % vom Risiko- /Bruttobeitrag		Summenüberschussanteil in Promille der maßgebenden Versicherungssumme		Schlussüberschussanteil für in 2023 fällig werdende Verträge ²⁾ in ‰ der maßgebenden Versiche- rungssumme			
		btr. pfl.	bfr.	EB	lst. pfl.	btr. pfl.	bfr./ EB	btr. pfl.	bfr./ EB	für Männer		für Frauen	
										btr. pfl.	bfr./ EB	btr. pfl.	bfr./ EB
L	L (87) ¹⁾	-	-	-	-	40	-	20	26	2,5	-	-	-
	L (69)	-	-	-	-	40	-	20	26	2,5 ⁵⁾	-	0,5 ⁵⁾	-
	L (54)	-	-	-	-	40	-	-	-	2,7	-	0,5	-
V	V (91)	-	-	-	-	40	-	20	26	2,5	-	-	-
	V (69)	-	-	-	-	40	-	20	26	2,5	-	0,5	-
RL	T (87)	-	-	-	-	35	35 ⁴⁾	-	-	-	-	-	-
RE	RE (90)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GS	S (87) ¹⁾	-	-	-	-	40	-	24	30	-	-	-	-
	S (69)	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	0,5	-
B	BUZ (91)	-	-	-	-	35	-	-	-	-	-	-	-
	BUZ (87)	-	-	-	-	35 ³⁾	-	-	-	-	-	-	-
	BUZ (69)	-	-	-	-	35 ³⁾	-	-	-	-	-	-	-
	UZV(8 7) im Ab- rech- nungs- ver- band der Haupt- versi- che- rung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der Ansammlungszinssatz beträgt 3,0 %, aber mindestens den jeweiligen Rechnungszins.

Die Versicherungen des Gewinnverbands K werden dem Gewinnverband L (54) zugeordnet.

1) Bei Beginn der flexiblen Ablaufphase werden Versicherungen mit der Überschussverwendungsform Bonus auf verzinsliche Ansammlung umgestellt.

2) In 2023 ablaufende oder durch Tod, Heirat, Inanspruchnahme der Abrufl Klausel bzw. der flexiblen Altersgrenze vorzeitig beendete Versicherungen erhalten mindestens den Schlussüberschussanteilsfonds 92 nach Geschäftsplan; dieser wurde aus den bis 1992 erworbenen Anwartschaften ermittelt.

3) Für Frauen beträgt der Überschussanteil 40 %.

4) Nur Einzelversicherungen; Bezugsgröße ist der Einmalbeitrag.

5) Nur für Hauptversicherungen.

Neubestand

Bestandsgruppe (BG)	Gewinnverband (GV)	Zinsüberschussanteil % vom Deckungskapital				Risikoüberschussanteil in % vom Risiko- bzw. Bruttobeitrag/ Deckungskapital				Summenüberschussanteil						Schlussüberschussanteil für in 2023 fällig werdende Verträge ⁴⁾					
		in % der Beitragssumme ohne Stückkosten und ohne Ratenzuschlag oder ...		% der bis zu seiner Fälligkeit gezahlten Summe der Beiträge ohne Stückkosten und ohne Ratenzuschlag		in % des maßgebenden Gut- habens undin % der Beitragssumme ohne Stückkosten und ohne Ratenzuschlag		btr. pfl.		bfr.		EB		Btr. pfl.		bfr.		EB	
		btr. pfl.	bfr.	EB	lst. pfl.	Btr. pfl.	1) 2) bfr.	2) EB	lst. pfl.	btr. pfl.	bfr.	EB	btr. pfl.	Bfr.	EB	Btr. pfl.	bfr.	EB	btr. pfl.	bfr.	EB
DKL	L (2000)	-	-	-	-	40	40	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	L (95)	-	-	-	-	35	35	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	V (2000)	-	-	-	-	40	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	V (95)	-	-	-	-	35	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
DRL	T (2000)	-	-	-	-	35	-	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	T (95)	-	-	-	-	30	-	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
DRE	RE (2000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	RE (95)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	RH (2000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	RH (95)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
DBU	EMU (2001)	-	-	-	-	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	BU (2000)	-	-	-	-	3)	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	BU (97)	-	-	-	-	3)	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	BU (95)	-	-	-	-	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	EMV (2001)	-	-	-	-	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	BV (2000)	-	-	-	-	3)	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	BV (97)	-	-	-	-	3)	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	BV (95)	-	-	-	-	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
DÜV	U (2000)	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	U (95)	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
DGSKL	S (2000) L	-	-	-	-	40	40	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45	0,45	0,45	
	S (95) L	-	-	-	-	35	35	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45	0,45	0,45	
	S (2000) T	-	-	-	-	35	-	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (95) T	-	-	-	-	30	-	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
DGSÜV	S (2000) RE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45	0,45	0,45	
	S (95) RE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45	0,45	0,45	
	S (2000) RH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (95) RH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S(2001) EMU	-	-	-	-	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (2000) BU	-	-	-	-	3)	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (97) BU	-	-	-	-	3)	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (95) BU	-	-	-	-	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S(2001) EMV	-	-	-	-	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (2000) BV	-	-	-	-	3)	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (97) BV	-	-	-	-	3)	3)	3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (95) BV	-	-	-	-	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (2000) U	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S (95) U	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
DFLV	FRE(2002)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	S(2002)FRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Der Ansammlungszinssatz beträgt 3,0 %, aber mindestens den jeweiligen Rechnungszins.

1) Nur für durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen.

2) In den Bestandsgruppen DKL, DFLV und in Gewinnverband S(2000) L, S(95) L vom Risikobeitrag; in den Bestandsgruppen DRL, DBU, DGSÜV und in Gewinnverband S(2000) T, S(95) T vom Bruttobeitrag.

3) Bei Verwendungsart Bonus ergeben sich zusätzliche Leistungen, die aus der Bonustabelle unter der Spalte Bonus zu entnehmen sind. Bei Verwendungsart Verrechnung gelten die in der Bonustabelle angegebenen Sätze in der Spalte Risikoüberschussanteil.

4) In 2023 ablaufende oder durch Tod, Heirat, Inanspruchnahme der Abruflklausel bzw. der flexiblen Altersgrenze vorzeitig beendete Versicherungen erhalten - sofern berechtigt - den Schlussüberschussanteilsfonds aus dem Einmalbonus im Jahr 2021.

Neubestand Bonus-Tabelle

Bestandsgruppe (BG)	Gewinnverband (GV)	Produktbaustein	Risikoüberschussanteil in % vom Bruttobeitrag	Bonus in % der garantierten Leistungen
DRL	T (2000)	KT	35	54
	T (95)	KT	30	43
DBU ⁴⁾	EMU (2001)	RBU50-EM	50	75
	BU (2000)	BBU50;RBU50;BBU75;RBU75;BEU;REU;RBU50/99	50	75
	BU (97)	BBU50;RBU50;BBU75;RBU75;BEU;REU	35	42
	EMV (2001)	RBV50-EM	50	75
	BV (2000)	RBV50;RBV75;REV;RBV50/99	50	75
	BV (97)	RBV50; RBV75;REV	35	42
DGSKL	S (2000) T	KT	35	54
	S (95) T	KT	30	43
DGSÜV	S (2001) EMU	RBU50-EM	50	75
	S (2000) BU	BBU50;RBU50;BBU75;RBU75;BEU;REU;RBU50/99	50	75
	S (97) BU	BBU50;RBU50;BBU75;RBU75;BEU;REU	35	42
	S (2001) EMV	RBV50-EM	50	75
	S (2000) BV	RBV50;RBV75;REV;RBV50/99	50	75
	S (97) BV	RBV50; RBV75;REV	35	42

Bewertungsreserven

Anspruchsberechtigt sind Verträge, bei denen ein Rückkaufswert vereinbart oder ein aus Überschussanteilen gebildetes Ansammlungsguthaben vorhanden ist, sowie kapitalbildende Verträge mit beitragsfreier Leistung.

Verträge sind jedoch nicht anspruchsberechtigt, soweit vereinbart ist, dass Beiträge und Überschussanteile in einem Investmentfonds angelegt werden (fondsgebundene Versicherungen).

Anspruchsberechtigte Verträge erhalten bei Beendigung des Vertrages – bei anspruchsberechtigten Rentenversicherungen spätestens zum Ende der Aufschubzeit – die Hälfte des ihnen unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs zugeordneten Anteils an den Bewertungsreserven.

Bei Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden jeweils bei Erleben des Jahrestages der Hauptfälligkeit die anteiligen Bewertungsreserven, die sich unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs ergeben, zugeordnet und davon die Hälfte zur Erhöhung der Rente verwendet.

Anlage 2 – Rechnungsgrundlagen

Für die nachstehend aufgeführten wesentlichen Teilbestände wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Verwendete Rechnungsgrundlagen für Teilbestände				
Teilbestand	Umfang (in % der Deckungsrückstellung)	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz
1. Altbestand und Zwischenbestand im Sinne von § 336 VAG				
1.1. Abrechnungsverband Einzelkapitalversicherungen				
1.1.1. Gewinnverband L (54)	0,37	ST 24/26 M	3,00% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.1.2. Gewinnverband L (69)	3,16	ST 60/62 M	3,00% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.1.3. Gewinnverband L (87)	16,73	ST 86 M/F	3,50% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.2. Abrechnungsverband Vermögensbildungsversicherungen				
1.2.1. Gewinnverband V(69)	0,05	ST 60/62 M	3,00% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.2.2. Gewinnverband V(91)	0,03	ST 86 M/F	3,50% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.3. Abrechnungsverband Risikolebensversicherungen				
1.3.1. Gewinnverband T(87)	0,02	ST 86 M/F	3,50% ⁶⁾	
1.4. Abrechnungsverband Rentenversicherungen				
1.4.1. Gewinnverband RE(90)	9,79	ST DAV 1994R M/F ¹⁾	4,00% ³⁾⁶⁾	35 ‰ JR
1.5. Abrechnungsverband Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
1.5.1. Gewinnverband S(69)	0,04	ST 60/62 M	3,00% ⁶⁾	20 ‰ VS
1.5.2. Gewinnverband S(87)	0,39	ST 86 M/F	3,50% ⁶⁾	20 ‰ VS
1.6. Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen				
1.6.1. Gewinnverband BUZ(69)	< 0,01	IT 11 am.Ges. ST 60/62 M 4)	3,00% ³⁾⁶⁾	-
1.6.2. Gewinnverband BUZ(87)	0,07	IT 11 am.Ges. ST 86 M/F ⁴⁾	3,50% ³⁾⁶⁾	-
1.6.3. Gewinnverband BUZ(91)	0,13	IT Verbandstafel 90 M/F ST 86 M/F ⁴⁾	3,50% ³⁾⁶⁾	2*min (1;0,1*Laufzeit) %
2. Neubestand im Sinne von § 336 VAG				
2.1. Bestandsgruppe DKL	21,07	ST DAV 1994T M DAV 1994T F + 10%	4,00% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
	2,25	ST abgeleitet aus DAV 1994T	3,25% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
2.2. Bestandsgruppe DRL	0,10	ST DAV 1994T M DAV 1994T F + 10%	4,00% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
	0,14	ST abgeleitet aus DAV 1994T	3,25% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾

2.3.	Bestandsgruppe DRE	17,49	ST DAV 1994R M/F ¹⁾	4,00% ³⁾⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
		5,06	ST DAV 1994R Generationensterbetafel ¹⁾	3,25% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
2.4.	Bestandsgruppe DBU	4,46	IT Verbandstafel 90 M/F ⁴⁾ IT abgeleitet aus Verbandstafel 90 M/F ⁴⁾ ST DAV 1994T M/F	4,00% ³⁾⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
		4,25	IT abgeleitet aus DAV 1997 ET abgeleitet aus DAV 1998 EU ST DAV 1994T M/F	3,25% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
2.5.	Bestandsgruppe DGSKL	3,76	ST DAV 1994T M/F	4,00% ⁶⁾	0-40 ‰ BS ⁵⁾
		0,74	ST abgeleitet aus DAV 1994T	3,25% ⁶⁾	0-40 ‰ BS ⁵⁾
2.6.	Bestandsgruppe DGSÜV	6,87	IT Verbandstafel 90 M/F ⁴⁾ IT abgeleitet aus Verbandstafel 90 M/F ⁴⁾ ST DAV 1994R M/F ¹⁾ ST DAV 1994T M/F	4,00% ³⁾⁶⁾	0-40 ‰ BS ⁵⁾
		2,80	ST DAV 1994R Generationensterbetafel ¹⁾ IT abgeleitet aus DAV 1997 ET abgeleitet aus DAV 1998 EU ST DAV 1994T M/F	3,25% ⁶⁾	0-40 ‰ BS ⁵⁾
2.7.	Bestandsgruppe DFLV	0,23	ST DAV 1994T M DAV 1994T F + 5% bei Rentenbeginn aktuelle Rententafel ²⁾	3,25% ²⁾⁶⁾	0-40 ‰ BS ⁵⁾

1) Aufgrund veränderter Sterbewahrscheinlichkeiten wurde die Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen in der Aufschubphase nach einem kollektiven Verfahren) auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 und für Rentenversicherungen im Rentenbezug auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R 1. Ordnung gemäß der Verlautbarung "Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht neu bewertet.

2) Da bei Rentenbeginn fast ausschließlich die Kapitalabfindung gewählt wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung für laufende Rentenzahlung gemäß der letzten technisch im Bestandsführungssystem umgesetzten Rententarifgeneration der Bestandsgruppe DRE bzw. DGSÜV.

3) Für die Neubewertung der Deckungsrückstellung wurde ein Rechnungszins von 3,50 % berücksichtigt.

4) Die Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, zu denen kein Invaliditätsfall vorliegt, wurde nach einem kollektiven Verfahren auf Basis der Tafeln DAV 1997 I, TI, RI gemäß VerBAV 6/98 und DAV 1998 E, TE, RE gemäß VerBAV 10/99 neu bewertet.

5) Die angegebenen Zillmersätze beziehen sich auf Versicherungen mit einmaliger Abschlussvergütung. Der Zillmersatz sinkt in dem Maße, wie anstelle einmaliger Abschlussvergütung eine laufende Vergütung vereinbart wird.

6) Bei der Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung wird für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 der DeckRV von 1,57 % verwendet, für Verträge nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen beträgt der Referenzzins für die gesamte Laufzeit 1,57 %.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entis Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unsererpflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

- ① Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, dem Anlagevermögen widmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen in Höhe von T€ 1.342.491 wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von T€ 287.670 in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus.

Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Widmung einschließlich der Einschätzungen

hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Großschäden, Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten B.II.1. versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 1.198.925 (78,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume

der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Frankfurt am Main, den 4. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Entis Lebensversicherung AG über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 („Geschäftsjahr“) auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft insgesamt.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen und fasste mehrere Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Alle Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig teil. Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, ihre Positionsbestimmung und ihre Marktperspektiven.

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft hielt 2022 zwei Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss erörterte den Jahresabschluss der Gesellschaft unter Anwesenheit des Abschlussprüfers. Die Erörterungen ergaben keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich darüber hinaus insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss waren zudem die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

In der den Jahresabschluss feststellenden Sitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr vorgelegte Jahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Das abschließende Ergebnis der Prüfung hat zu Bean-

standungen keinen Anlass gegeben. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wonach aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2023 den vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft und den Bericht des Prüfungsausschusses sowie Berichte des Vorstands zum Jahresabschluss der Gesellschaft eingehend behandelt. Hierfür standen dem Aufsichtsrat umfangreiche Unterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen wurden im Beisein des Wirtschaftsprüfers intensiv erörtert. Der Jahresabschlussprüfer berichtete dabei über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach abgeschlossener Prüfung durch den Prüfungsausschuss, prüfte der Aufsichtsrat die Unterlagen abschließend und schloss sich dem Ergebnis des Jahresabschlussprüfers an. Er erhebt demnach keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Besondere Bemerkungen sind demnach nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss des Geschäftsjahres, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Wir empfehlen dem Aktionär, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr.

Leverkusen, 12. Mai 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß

Caspar Berendsen

David Giroflier

Samy Jazaerli

Jonathan Yates

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof, Karlsruhe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BNP Paribas	BNP PARIBAS Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt
BP	Basispunkte
BT	Besonderer Teil
BU	Berufsunfähigkeit
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
CANCOM	CANCOM SE, München
CLN	Credit-Linked Note(s)
d.h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DD	Dread-Disease-Versicherung
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungs-Verordnung)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	Eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELE	Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
EMIR	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1) (EMIR Verordnung)
ESM	Entis Service Management GmbH, Mannheim
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
f.	folgende
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie
ff.	fortfolgende
FinRVV	Verordnung über Finanzrückversicherungsverträge und Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer (Finanzrückversicherungsverordnung)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
ggf.	gegebenenfalls
Gj, GJ	Geschäftsjahr

Abkürzung	Beschreibung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
Hannover Rück	Hannover Rück SE, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HLE	Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
HLSM	Heidelberger Leben Service Management GmbH, Heidelberg
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RS FAIT 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßigen Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie
IDV	individuelle Datenverarbeitung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KapAusstV	Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungs-Verordnung)
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Krankenversicherung
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
latente RfB	Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung
lit.	littera
LV	Lebensversicherung
LVB	LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg
Meribel Finco	Meribel Finco Limited, St. Helier/Jersey (Großbritannien)
MiFIR-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Münchener Rück	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München
New Re	Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich
n.F.	neue Fassung
Nicht-LV	Nicht Lebensversicherung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt(e)
OffenlegungsVO	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per annum
PLE	Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München
PPC	PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg
Protector	Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung)
PSM	Proxalto Service Management GmbH, München
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren)

Abkürzung	Beschreibung
PVFP	Present Value of Future Profits
PWB	Pauschalwertberichtigung
R	Rundschreiben
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Rückversicherung
S.	Seite, Satz
s.a.V.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SLE	Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
sog.	sogenannte(r)
SPM	Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg
Swiss Re	Swiss Re Germany AG, München
TaxonomieVO	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
TEUR	Tausend Euro
TSA	Transitional Service Agreement
Tz.	Textziffer
UmwG	Umwandlungsgesetz
Unterabs.	Unterabsatz
USA	Vereinigten Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
V1 ELE InvKG	V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V2 PLE InvKG	V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V3 PLE InvKG	V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VerBaFin	Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
vgl.	vergleiche
VGM	Viridium Group Management GmbH, Leverkusen
VHAG	Viridium Holding AG, Neu-Isenburg
Viridium Gruppe,	Die Viridium Gruppe umfasst die VKG und deren Tochterunternehmen
VG	
Vj.	Vorjahr
VKG	Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VRE	Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg
VS	Versicherungssumme
VSM	Viridium Service Management GmbH, Neu-Isenburg
VU	Versicherungsunternehmen
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
VVG a.F.	Gesetz über den Versicherungsvertrag in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
ZZR	Zinszusatzreserve